



## Wortprotokoll der 38. Sitzung

### **Ausschuss für Digitales**

Berlin, den 24. Mai 2023, 14:30 Uhr  
11011 Berlin, Platz der Republik 1  
PRTG 3 N 001  
Fraktionssaal der CDU/CSU

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 03**

Generative Künstliche Intelligenz

### **Liste der Sachverständigen**

[Ausschussdrucksache SB20\(23\)17 NEU-2](#)

### **Fragenkatalog**

[Ausschussdrucksache SB20\(23\)18](#)

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmaker, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



## Tagesordnungspunkt 1

### Öffentliche Anhörung zum Thema "Generative Künstliche Intelligenz"

Die Vorsitzende **Tabea Rößner**: Ich eröffne die 38. Sitzung des Ausschusses für Digitales. Wir haben heute eine öffentliche Anhörung. Der einzige Tagesordnungspunkt bei dieser Anhörung ist Generative Künstliche Intelligenz.

Ich möchte alle herzlich begrüßen, vor allem die Ausschussmitglieder. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer, die an der Sitzung teilnehmen. Herzlich willkommen. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sitzt neben mir Frau Evelyn Graß, Leiterin des Referates Künstliche Intelligenz, Datenökonomie, Blockchain. Vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist virtuell der Abteilungsleiter Herr Meyer-Cabri zugeschaltet, und neben mir begrüße ich Frau Unterabteilungsleiterin Dr. Jutta Kemper sowie den Leiter des Referates Grundsatzfragen der Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, IT-Einsatz in der Länderjustiz, Herrn Büttner. Vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Referat Internationale Cybersicherheit und Cybersicherheitsforschung sowie dem Referat Grundsatz, Digitalpolitik, EU und Internationales vertreten.

Ich begrüße herzlich die Gäste, denn diese Sitzung ist öffentlich und wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen. Ich begrüße alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die uns entweder hier im Saal oder an den Bildschirmen verfolgen, und freue mich, dass Sie so großes Interesse an unserer Arbeit haben.

Dann begrüße ich ganz besonders unsere geladenen Sachverständigen. Das mache ich der alphabetischen Reihenfolge nach.

Digital zugeschaltet ist uns Jonas Andrusis. Er ist der Founder und CEO der Aleph Alpha GmbH.

In Präsenz ist Prof. Dr. Philipp Hacker da. Er ist Professor für Law and Ethics of the Digital Society, European University Viadrina in Frankfurt (Oder).

In Präsenz ist auch Prof. Dr. Natali Helberger da.

Sie ist Professor in Law and Digital Technology, with a special emphasis on Artificial Intelligence der Universität Amsterdam.

In Präsenz ist auch Prof. Dr. Christian Kellermann von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin da. Er ist Senior Researcher am Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Digital zugeschaltet ist uns Catelijne Muller, Co-founder and President of ALLAI.

Digital zugeschaltet ist uns auch Dr. Rasmus Rothe, Vorsitzender des KI-Bundesverbandes sowie Co-Gründer und CTO von Merantix.

Digital zugeschaltet ist uns Prof. Sandra Wachter. Sie ist Professor of Technology and Regulation at the Oxford Internet Institute der Universität Oxford.

Digital zugeschaltet ist uns auch Prof. Dr. Doris Weßels, Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kiel (Hochschule für Angewandte Wissenschaften).

Zudem begrüße ich, auch digital zugeschaltet, Prof. Ulrich Kelber. Er ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

In Präsenz begrüße ich Dr. Gerhard Schabhüser, Vizepräsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Vielen Dank, dass Sie die Zeit gefunden haben, uns entweder hier in Präsenz oder digital mit Ihrem Knowhow zur Verfügung zu stehen.

Zum Ablauf der Sitzung: Die Sachverständigen sind gebeten, zu Beginn ein fünfminütiges Eingangsstatement abzugeben. Herrn Prof. Kelber und Herrn Dr. Schabhüser bitte ich um ein dreiminütiges Eingangsstatement. Dann erhält jede Fraktion ein Zeitfenster von fünf Minuten für Fragen und Antworten. Wir machen das immer so, dass es einen Dialog ergibt. Deshalb brauchen Sie nicht darauf zu warten, dass ich Ihnen das Wort erteile. Sie können unmittelbar antworten.

Kurz vor Ende der fünf Minuten gibt es einen akustischen Gong. Der weist darauf hin, dass die Redezeit zu Ende geht und dass dann bitte nicht noch ein weiterer gedanklicher Bogen gemacht wird, da wir ansonsten mit unserer Zeit nicht



hinkommen.

Die Reihenfolge ergibt sich aus der Stärke der Fraktionen. Bei jeder weiteren Fragerunde lege ich als Vorsitzende die Reihenfolge entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages fest. Die Redezeit pro Runde wird dann bei Bedarf verkürzt.

Es gibt einen gemeinsamen Fragenkatalog, der den Fraktionen vorliegt und als Ausschussdrucksache unter der Nummer SB20(23)18 verteilt und veröffentlicht worden ist. Alle abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf der Internetseite des Ausschusses ebenfalls veröffentlicht. Zudem wird es ein Wortprotokoll über die Sitzung geben und die Anhörung wird auf Kanal 2 live im Parlamentsfernsehen gezeigt und ist anschließend über die Online-Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Noch ein Hinweis an die Besucherinnen und Besucher hier im Raum: Auch wenn die Sitzung öffentlich ist, ist das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind daher abzuschalten. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss aus dem Ausschuss oder dem ganzen Haus führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Noch ein Hinweis zum technischen Verfahren: Eine Bitte an die Sachverständigen, die sich virtuell beteiligen, achten Sie darauf, dass Sie nach Ihren Redebeiträgen die Mikrofone wieder ausschalten, ansonsten haben wir hier Störgeräusche.

Wir haben heute englischsprachige Sachverständige eingeladen. Es findet eine simultane Verdolmetschung des gesprochenen Wortes sowohl von Deutsch auf Englisch als auch von Englisch auf Deutsch statt. Im Sitzungssaal können Sie zur Auswahl des Sprachkanals die ausliegenden Kopfhörer nutzen. In der Zoom-Sitzung stehen beide Sprachkanäle zur Auswahl. Kanal 1 ist Deutsch und Kanal 2 ist Englisch. Die im Saal Anwesenden bitte ich, die Saalmikrofone zu nutzen und diese ebenfalls nach den Redebeiträgen auszuschalten und die Mikrofone Ihrer anderen Geräte auszuschalten. Vielen Dank dafür.

Das Thema der heutigen Sachverständigenanhörung ist generative Künstliche Intelligenz (KI). Die aktuellen Entwicklungen rund um KI-Systeme, die in Windeseile Texte, Fotos oder ganze Softwareprogramme erstellen, haben ein großes mediales Echo ausgelöst. Als gesetzgebende Gewalt stehen wir vor der Herausforderung, die passenden politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Maßnahmen für generative KI zu ergreifen.

Dabei bewegen wir uns in einem Spannungsfeld: Einerseits gilt es, Innovationen und neue Geschäftsmodelle in Europa zu fördern, auch um international am Ball zu bleiben. Andererseits müssen wir die Risiken in den Griff bekommen, etwa im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte, rechtstaatliche Verfahren, Vertrauenswürdigkeit der Produkte, Verbraucherschutz, Datenschutz und Sicherheit.

Am Ende der komplexen Abwägung zwischen den Chancen und den Risiken dieser neuen Technologien sollten klare Regeln stehen, die den Unternehmen, die KI herstellen und nutzen, Rechtssicherheit bieten und die Interessen betroffener Personen wahren. Im besten Fall entsteht dadurch ein geregeltes Marktumfeld für vertrauenswürdige KI: Generative KI „Made in Europe“. Das könnte das Leitbild durch faire Regeln, einen schonenden und diskriminierungsfreien Umgang mit sensiblen Daten, hohe Transparenz- und Verbraucherschutzstandards, effektive Formen der Marktkontrolle und Aufsicht ausmachen.

Der Bildungsausschuss hat sich bereits am 26. April 2023 in einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Thema ChatGPT beschäftigt. Die Grundlage war ein Hintergrundbericht des Büros für Technikfolgenabschätzung. Im Gespräch mit den Expertinnen und Experten beleuchten nun auch wir im Digitalausschuss die Chancen und Risiken, die mit dem wachsenden Einsatz von KI-Anwendungen einhergehen, gerade wenn diese Modelle auch im Alltag der Menschen angekommen sind.

Wir freuen uns, ausgewiesene und renommierte Sachverständige heute hier zu Gast zu haben. Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, einen europäischen Weg für den Umgang mit der sich schnell entwickelnden Technologie einzuschlagen. Die EU arbeitet mit dem Gesetz über KI, dem



AI Act, an einem weltweit einzigartigen Regelwerk für den Einsatz von KI-Systemen. Im Ausschuss sind wir für das Thema federführend und haben über viele Details auch schon diskutiert.

Kürzlich, am 11. Mai 2023, stimmten zum von der EU-Kommission im Frühjahr 2021 vorgelegten Vorschlag für ein Gesetz über KI die beiden zuständigen Ausschüsse für Binnenmarkt und für bürgerliche Freiheiten mit großer Mehrheit für eine gemeinsame Position. Die Abstimmung im Europäischen Parlament über diesen Entwurf des Verhandlungsmandats wird für die Sitzungswoche vom 12. bis 15. Juni 2023 erwartet.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier fordern mehrere Änderungen am AI Act. Generative Foundation-Modelle müssten zusätzliche Transparenzanforderungen erfüllen. Sie müssten beispielsweise offenlegen, dass bestimmte Inhalte nicht von Menschenhand, sondern durch eine KI generiert wurden. Auch der Rat hat detaillierte Regelungen für generative KI, General Purpose AI (GPAI), in seiner Position vorgeschlagen. Im Trilog werden nun bald die Nuancen ausgehandelt.

Der Digitalausschuss plant, sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit einem Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer KI im Rahmen der KI-Verordnung zu befassen und dazu eine Vertreterin oder einen Vertreter der EU-Kommission einzuladen.

Die Debatte um generative KI, General Purpose AI, und Foundation-Modelle ist im Fluss und wir haben die Möglichkeit, die passenden Rahmenbedingungen in der KI-Verordnung zu implementieren. Gleichzeitig sollten wir aber auch andere Rechtsbereiche, etwa das Urheber- oder das Datenschutzrecht, das Medienrecht sowie die KI-Haftungsrichtlinie weiter im Blick behalten und darauf achten, dass die einzelnen Gebiete miteinander in Einklang gebracht werden.

In einem Lied von Konstantin Wecker heißt es: „Wir werden zur Intelligenz, aber nicht zur Menschlichkeit gezüchtet.“ Nun diskutieren wir aber darüber, wie KI-Systeme menschenzentriert gestaltet werden können. Was bedeutet es, wenn Computerprogramme künftig unsere Werbefotos, Antwortmails und Veranstaltungstitel konzipieren oder gar für Desinformationskampagnen oder

Therapieempfehlungen in medizinischen Chatbots zum Einsatz kommen? Wie wollen wir die Welt gestalten, in der KI und Mensch interagieren und auch koexistieren? Was denken Sie, liebe Sachverständige? Mit der heutigen Anhörung holt der Ausschuss für Digitales nun den externen Sachverstand ein.

Ich freue mich auf Ihre Beiträge. Wir beginnen mit den fünfminütigen Eingangsstatements. Zunächst darf ich Herrn Andrulis, der uns zugeschaltet ist, um sein Statement bitten. Sie haben das Wort.

**SV Jonas Andrulis:** Wunderbar, vielen Dank für die Einladung. Wir stehen vor einer der größten Chancen und aber auch Herausforderungen der Menschheitsgeschichte. Es gibt eine McKinsey-Studie, die erwartet, dass KI die Folgen der letzten industriellen Revolution noch weit überschreiten wird.

Generativ heißt dabei nicht nur Texte zu schreiben oder Bilder zu malen. Das heißt, Vorhersagen zu treffen und alles, was Intelligenz ist, kann zurückgeführt werden auf eine Form der Vorhersage, auf eine generative Aufgabe. Deswegen sind wir hier an etwas Großem dran, und es geht nicht nur um Chatbots oder um Copywriting. Wir sind bereits mit aktuellen Kunden im Bereich Businessprozesse in der Fertigung für alle Formen der Wissensarbeit unterwegs und denken Geschäftsmodelle neu, bauen die industrielle Revolution.

Bei dem ganzen Thema ist inhaltliche und ökonomische Souveränität für Deutschland und für Europa entscheidend. Wir müssen handeln, wir müssen gestalten, wir müssen die Zukunft gemäß unseren Werten prägen. Dafür müssen wir eine Hand am Lenkrad haben – oder am besten sogar zwei – und dürfen nicht Kunden von den USA oder von anderen führenden Industrienationen sein.

Natürlich ergibt es auch Sinn, sich das Thema Regulierung anzuschauen. Der aktuelle Zustand ist allerdings bedenkenswert, denn aktuell haben wir ein großes Maß an Unsicherheit. Wir haben wechselnde Entwürfe. Wir haben Dinge, die bewusst vage gehalten sind. Das führt bei unseren Kunden, bei unseren Wettbewerbern im ganzen Ökosystem zu einer Zurückhaltung, zu einer Unsicherheit. Egal wie es kommt, es wird in jedem Fall Ressourcen kosten.



Das heißt, hier muss man vorsichtig damit umgehen, denn wir sind kein Microsoft. Wir haben auch kein Microsoft und Google in Europa. Die Akteure, die bei uns aktuell die Landschaft prägen und die eine Chance haben, zu gestalten, sind eher kleinere Unternehmen, die nicht unbegrenzt Ressourcen haben.

Jede weitere Änderung, jede zusätzliche Anforderung, bindet auch die kreative Energie, die unsere Leader, unsere Vordenker, in dem Bereich AI übrighaben. Die Energie, die wir in die Gestaltung der Zukunft, die wir in die Ausdifferenzierung unserer Werte und in das Finden neuer Geschäftsmodell stecken könnten, stecken wir oft in Compliance.

Der aktuelle Entwurf enthält viele unbestimmte Rechtsbegriffe und Folgenabschätzungen. Es liest sich manchmal so, als wenn ich sagen würde: „Mit einem Computer kann man auch böse Briefe schreiben, deswegen muss jeder Hersteller eines Computers dies absichern und Rechenschaft darüber ablegen.“ Wir regulieren in Teilen auch Basistechnologie. Für uns als Hersteller von Foundation-Modellen ist es weder abschätzbar noch kontrollierbar, was unsere Kunden, die zu den größten Unternehmen Europas gehören, mit der Technologie machen.

Es gibt auch eine Vermischung von Werken. Beim Urheberrecht zum Beispiel sollte idealerweise klar getrennt werden, sodass wir eine KI-Regulierung und eine Urheberrechtsregulierung haben. Das heißt, dass dort einige Dinge drin sind, die inhaltlich nicht optimal sind.

Was allerdings stimmt, und das sehen wir in allen Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden: Wir wollen für diese Technologie Verantwortung übernehmen. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen. Wie Sie gesagt haben: Transparenz spielt eine große Rolle, aber auch Unabhängigkeit. Das ist noch gar nicht in den Anforderungen drin.

Momentan, so sieht es in den USA aus, zwingen die Anbieter alle Kunden in Cloud-Lösungen und in intransparente Angebote. Man weiß bei den neuen Generationen nicht genau, was technisch überhaupt passiert. Es wird schon lange nichts mehr akademisch publiziert. Von Open Source-Fragen brauche ich gar nicht anfangen zu reden. Wir haben unsere Multimodalität noch Open Source gestellt. In den USA wird das nicht mehr

gemacht. Da ist nicht mehr klar, wie groß das Modell ist und was dahintersteht. Hier sehen wir unsere Kunden im Risiko. Man sagt uns, wir wollen Verantwortung übernehmen als großes Industrieunternehmen, als Dienstleister, wir brauchen aber die Transparenz. Wir brauchen die Kontrolle, um die Möglichkeit zu haben, zu betreiben, zu gestalten und die Plattformen zu wählen.

Außerdem sind in der Ausgabe der Modelle zum Teil schwierige Begriffe: Bei „Bias“ ist noch gar nicht klar, was das im Detail genau bedeutet. Was wir geschaffen haben, als aktuell erstes Unternehmen, ist die Möglichkeit, Informationen und Ergebnisse inhaltlich nachvollziehbar zu machen. Also: Wo kommt das Wissen eigentlich her? Nur so kann der Mensch den Kontext verstehen und am Schluss für die Ergebnisse verantwortlich sein.

Bei der Souveränität und Plattformunabhängigkeit müssen wir in die Umsetzung kommen. Das bedeutet: Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft, aber auch unsere Verwaltung diese KI nutzenstiftend einsetzen kann. Wir müssen gestalten, wir müssen die Wertschöpfungspotenziale ausnutzen und können uns nicht nur allein darauf fokussieren, dass wir regulieren.

**SV Prof. Dr. Philipp Hacker:** Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, herzlichen Dank für die Einladung. Wir widmen uns heute einem großen, vielleicht dem zentralen Zukunftsthema für unsere Ökonomie, für unseren Wohlstand, aber auch für unsere Gesellschaft.

Generative KI, die entwickelt wird, bestimmt jetzt schon rapide und verändert massiv die Art, wie wir kommunizieren, wie wir leben, wie wir arbeiten. Man muss sich vorstellen: Das ist erst der Anfang. Das ist Tag eins oder Tag zwei der generativen KI-Entwicklung – denken wir einmal fünf Jahre weiter, das sieht ganz anders aus.

Insofern ist es verständlich, dass die EU sich dieses Themas angenommen hat. Das ist zugleich eine gute und eine schlechte Nachricht. Warum? Es ist eine gute Nachricht, da es gewisse Risiken gibt, die man sachadäquat adressieren und regulieren muss. Ich möchte ein paar nennen: Die wichtigsten sind Datenschutz und Datenqualität, Transparenz, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit und Inhalte-Moderation, also das Thema Fake News und Hate Speech.



Andererseits muss man aber auch sagen, dass die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, durchaus gewisse Risiken ihrerseits bergen. Ich möchte zwei hier in den Mittelpunkt stellen. Das Erste ist, dass wir gewisse Anwendungen, die gesellschaftlich sinnvoll sind, in der EU ausbremsen oder gar verhindern. Google Bard ist in 180 Ländern der Welt verfügbar, in der EU nicht. Wenn wir uns vorstellen, dass mit einer medizinischen KI außerhalb der EU Leben gerettet werden und in der EU nicht: Wollen wir das wirklich?

Das zweite wichtige Thema ist, dass die Compliance-Kosten teilweise fix sind und von Google und Microsoft gut gestemmt werden können – von kleinen und mittleren Unternehmen in Europa aber nicht. Ich sehe hier eine ernsthafte Gefahr, dass wir den Markt auf ein Duopol von Google und Microsoft zuschneiden. Das ist auch etwas – so gut diese Unternehmen sind – was wir im Sinne europäischer Souveränität und deutscher Souveränität im Digitalbereich nicht wollen können.

Was sollte man tun? Ich möchte drei konkrete Vorschläge machen mit Blick auf drei Ebenen. Ich denke, die erste Ebene der Regulierung, die wir anschauen sollten, ist die der Foundation-Modelle. Was muss für alle Modelle gelten? Da brauchen wir gewisse Mindeststandards. Die hat man im neuesten Entwurf des Europäischen Parlaments schon zum Teil drin, was zum Beispiel Daten-Governance anbelangt, dass in den Trainingsdaten nicht nur mittelalte weiße Männer wie ich vorkommen, sondern auch ein paar andere – deutlich mehr andere.

Das ist auch auf der Ebene der Modelle wichtig: Das Thema Inhalte-Moderation. Wir haben gesehen, dass Experimente zeigen, dass man wunderbar mit ChatGPT und Konsorten Hatespeechgefüllte Shitstorms generieren kann und gleich den Code mit dazu, um diese maximal verbreiten zu können. Das kann man in einer demokratischen, offenen Diskursgesellschaft durchaus als Gefahr sehen. Ich glaube, dass dort Handlungsbedarf besteht.

Diese Regelungen auf Modellebene sollten die Ausnahme sein. Im Wesentlichen brauchen wir, und das ist die zweite Ebene, mein zweites Petition, anwendungsbezogene Regelungen für die Be-

reiche, in denen generative KI in Hochrisikobereichen angewendet wird, wie im medizinischen Bereich, im Employment und so weiter. Da müssen wir aufpassen, dass die Risikoregulierung, das Risikomanagement, welches momentan noch auf Ebene der Modelle verortet ist, in die Anwendung kommt. Man kann nicht absehen, welcher der eine Million möglichen Anwendungsfälle am Ende realisiert wird. Das ab initio alles durchzudeklinieren macht wenig Sinn.

Drittes Petition, die dritte Ebene, ist die KI-Wertschöpfungskette, dass wir schauen – vom professionellen Anwender über den Deployer, der es fein abstimmt, bis letztlich zu der Firma, die es wie OpenAI und Aleph Alpha entwickelt, dass die alle verbunden sind über gewisse Informations- und Auskunftsrechte, denn normalerweise hat keiner der Akteure in dieser KI-Wertschöpfungskette alle notwendigen Informationen, um komplett die Compliance im AI Act herzustellen.

Das sind drei konkrete Vorschläge. Ich möchte aber – und man könnte noch viele weitere nennen – enden mit einem Blick, der hinausgeht. Ich denke, dass wir hier an einem Wendepunkt sind und die generative KI-Regulierung auf dem Scheideweg ist. Wir müssen die Weichen jetzt richtig stellen, damit am Ende nicht wieder das alte Diktum wahr wird: Die USA sind Weltmeister der KI, die EU ist Weltmeister der KI-Regulierung. Das können wir nicht wollen.

Wir müssen gucken, dass wir die Regulierung so gestalten, dass sie sinnvoll implementiert werden kann durch die einzelnen Unternehmen und wir in die Anwendung und die Entwicklung in Europa kommen.

**Sve Prof. Dr. Natali Helberger:** Vielen Dank. Und danke für die Einladung, heute zu Ihnen allen zu sprechen. Foundation-Modelle unterscheiden sich in mindestens zwei wichtigen Punkten von herkömmlichen KI-Systemen: ihrem dynamischen Kontext – sie sind nicht für einen bestimmten Zweck geschaffen – und der Anzahl und dem unvorhersehbaren Verhalten ihrer Nutzerinnen und Nutzer, wie von meinen Vorrednern bereits angesprochen. ChatGPT ist die Consumer-Anwendung mit der am schnellsten wachsenden Nutzerzahl aller Zeiten. Im April wurde die Website 1,8 Milliarden Mal aufgerufen – interessanterweise



von Nutzerinnen und Nutzern aller Altersgruppen. Es handelt sich also um Millionen von Nutzerinnen und Nutzern, die sich äußerst mächtiger KI-Technologien bedienen – sie manchmal buchstäblich in der Hosentasche mit sich führen, um private ebenso wie um professionelle Anwender. Vor zwei Wochen habe ich an einem Medienkongress in Kopenhagen teilgenommen. Es war faszinierend zu sehen, wie weitreichend mit den Möglichkeiten dieser neuen Technologie experimentiert wird. Ausgehend davon – und der Medienbereich ist nur einer der Sektoren, in denen diese Modelle einigen Einfluss entfalten werden – ergeben sich drei Beobachtungen:

1. Es ist unmöglich, schon heute abschließend vorherzusagen, welche Arten von Risiken, aber auch Vorteilen sich in den kommenden Jahren ergeben werden. Und deshalb muss jedweder Regulierungsrahmen für allgemeine KI ein System der kontinuierlichen Risikouberwachung beinhalten, nicht nur während der Entwicklung, sondern insbesondere auch nach Bereitstellung. Ein möglicher Ansatz in diese Richtung könnte darin bestehen, die Bestimmungen des DSA für die Überwachung systemischer Risiken oder die Risikobewertungen in der KI-Verordnung zum Vorbild zu nehmen. Gleichzeitig sollte man angesichts des Potenzials, das diese Systeme im Hinblick auf gesellschaftliche Auswirkungen bergen, die Definition der nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken nicht ganz und gar den kommerziellen Anbietern dieser Systeme überlassen; stattdessen muss Raum für unabhängige Audits und Bewertungen durch unabhängige Expertinnen und Experten, die Zivilgesellschaft und die wissenschaftliche Forschung geschaffen werden.

Auch das ist eine Erkenntnis aus dem DSA: Die Bedeutung interner Audits, aber auch, wie man die Bedingungen für unabhängige Forschung schafft, zum Beispiel durch Zugangsrechte und Forschungsprivilegien.

2. Bislang neigen Gesetze und Regelungen dazu, eine sehr einseitige Zuweisung der Verantwortung vorzunehmen und die Verantwortlichkeit klar und eindeutig einem Akteur zuzuweisen, und die KI-Verordnung ist dort keine Ausnahme. Die meisten Verantwortlichkeiten werden den Anbietern der finanziellen Modelle zugewiesen, ihren Entwicklern, während die Aufgaben und Zuständigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer weitgehend

undefiniert bleiben. Daher sehe ich hier die reale Gefahr einer Loslösung von der tatsächlichen Realität dieser Modelle, worauf auch meine Vorredner bereits hingewiesen haben. Für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung dieser Modelle sind die gemeinsame Nutzung von Informationen, die gegenseitige Hilfestellung und die gemeinsam von Anbietern, Nutzern und möglicherweise weiteren Interessenvertretern in der Wertschöpfungskette wie Cloud-Diensteanbietern und Datenanbietern wahrgenommene Verantwortung erforderlich. In einer früheren Fassung des Rates des AI Act findet sich tatsächlich eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Und ich denke, dass dies der richtige Ansatz ist.

3. In der Praxis findet die tatsächliche Regulierung nachgelagerter Anwender nicht in der KI-Verordnung, sondern in den Nutzungsrichtlinien und Nutzungsbestimmungen statt. Nutzungsrichtlinien und Nutzungsbestimmungen können sinnvolle Werkzeuge sein, wenn es darum geht, Verantwortung zuzuweisen sowie zulässige und nicht zulässige Nutzung zu definieren, können aber auch dazu verwendet werden, Wettbewerb zu lähmen, Forschung zu unterlaufen und sich der Verantwortung weitgehend zu entziehen.

Genau diese Diskussion hatten wir bereits im Zusammenhang mit den sozialen Medien. Deshalb ist es auch wichtig, eine Diskussion darüber zu führen – und zwar jetzt –, was wir bei der Lizenzierung allgemeiner KI-Foundation-Modelle als zulässige Geschäftspraktiken ansehen, insbesondere auch im Zusammenhang mit kleineren Innovatoren, Startups und so weiter. Wir müssen uns fragen, ob es akzeptabel ist, dass OpenAI, Midjourney oder Anthropic Data Scraping und Reverse Engineering weitgehend untersagen, obwohl das nicht nur ein unabhängiges Auditing und die Forschung behindert, sondern auch den Wettbewerb. Wie ist unsere Haltung zu Bedingungen, die den Wettbewerb hemmen? Ist es fair, dass Nutzungsbedingungen dazu verwendet werden, die gesamte Verantwortung für Genauigkeit und Rechtmäßigkeit des generierten Outputs auf die nachgelagerten Nutzer abzuschieben? Sollten es den proprietären Anbietern von Foundation-Modellen überlassen bleiben, ihre Dienste nach eigenem Ermessen jederzeit ohne Ankündigung einzustellen, auch wenn möglicherweise schon bald ganze Unternehmen von ihren Technologien





abhängen? Deshalb denke ich, dass die Überprüfung der Fairness dieser Bedingungen ein wichtiger Punkt ist. Und schließlich können wir auf Erkenntnisse zurückgreifen, die wir in früheren Debatten gewonnen haben. Viele der heute, in der Vergangenheit und zukünftig vorgebrachten Bedenken wiederholen sich und sind sozusagen ein Echo dieser früheren Diskussionen. Deshalb ist es nach meiner Auffassung auch wichtig, unsere Lehren aus früheren Diskussionen zu ziehen und mit der Regulierung nicht zu warten, bis die Modelle zu groß geworden sind, um sie noch regulieren zu können. Wichtig ist es, eine Reihe von Verpflichtungen zu definieren, die im öffentlichen Interesse sind, aber auch ein größeres Bewusstsein für die langfristigen strukturellen Auswirkungen auf nachgelagerte Märkte und die Bedeutung einer über das KI-Gesetz hinausgehenden Regulierung zu entwickeln. Ich danke Ihnen.

**SV Prof. Dr. Christian Kellermann:** Vielen Dank für die Einladung. Ich würde gerne den Fokus auf das Thema Arbeit und Beschäftigung und ökonomische Effekte legen und hier vor allem auf die Schwierigkeit zu sprechen kommen, dass wir belastbare Szenarien entwickeln, die uns zeigen, in welche Richtung die Reise geht.

Seit 2013 haben wir die Studienlage zu Beschäftigungseffekten, die uns bis heute begleitet. Diese war dystopisch. Es ist immer die Frage, auf welche Datengrundlage Bezug genommen wird, und wie klassifiziere ich die entsprechende Technikstufe, um diese dann abzugleichen mit den entsprechenden Beschäftigungseffekten.

Wir haben eine aktuelle Studienlage, die erstaunlicherweise gut ist mit Blick auf die Entwicklungsstufe von Foundation-Modellen. Wir haben vom World Economic Forum, von den großen Consulting- und Investmentfirmen Projektionen – und selbst aus dem Hause Open AI eine Studie bekommen. Das sind durchaus ambitionierte Modelle.

Die zeigen uns Tätigkeiten, wie sie funktionieren. Sie sortieren sie, sie ordnen sie in Schwierigkeitsgrade ein, auf Grundlage der entsprechenden Datenbanken der EU und vor allem in den USA. Sie zeigen die Aufgaben, die in einer Tätigkeit stecken und kontrastieren die dann mit den theoretischen Fähigkeiten der neuen Technologiestufe.

In der quantitativen Schätzung sind es meistens

Plus-Minus-Szenarien, die sich die Waage halten. Es ist nicht mehr so, dass wir heute diese extremen Zahlen wie noch 2013 mit 50 Prozent der Substituierbarkeit bekommen. Das haben wir nicht mehr, sondern wir haben eine relativ ausgeglichene Kalkulation.

Qualitativ geht es um die Exposure – das ist eigentlich der interessantere Teil dieser Studien – der Anteil, der für KI-Anwendungen in Frage kommt bei einer Beschäftigung. Jetzt ist OpenAI zu einem Ergebnis gekommen, dass ca. 80 Prozent der US-Arbeitskräfte zumindest zu 10 Prozent ihrer Arbeitsaufgaben von der Einführung von Large Language Models betroffen sein werden. Bei 20 Prozent der Arbeitskräfte sind es sogar 50 Prozent der Aufgaben.

Interessant ist eine andere Beobachtung: Alle Einkommensgruppen sind von den Foundation-Modellen betroffen, und dass die Korrelation am stärksten zwischen höheren Einkommen und der Einführung von Sprachmodellen ist. Es gibt eine Reihe von quantitativen Befragungen, auf die wir uns stützen können. Diese betreffen vor allem Großunternehmen. Das ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten. Diese zeigen uns nochmal den Istzustand, was der KI-Einsatz ist, welche Investitionsbedarfe man hat, welche Qualifikationen sich daraus ergeben, Upscaling, rescaling – Sie kennen das. Es gibt immer Verlierer und Gewinnergruppen in diesen Szenarien.

Bei der generativen KI ist anzunehmen, dass sie gut im Bereich von Übersetzungen ist. Das sehen wir schon bei Klassifizierungen und beim kreativen Schreiben, aber auch bei der Codegenerierung in Wettbewerbssituationen, in nichtformalisierbaren Situationen. Das kann man dann auf Berufe übertragen wie Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Übersetzerinnen und Übersetzer, Meinungsforscherinnen und Meinungsforscher, PR-Fachleute, die dann besonders der generativen KI ausgesetzt sind. Ausgesetzt heißt in diesem Fall in solchen Studien, dass die Erledigung einer Aufgabe zu 50 Prozent reduzierbar ist in der Arbeitszeit, die benötigt wird. Es ist eine Frage der Arbeitsproduktivität.

Schwieriger ist es zum Beispiel mit generativer KI beim Thema Montage und Fabrikarbeit. Wir haben hier ein gemischtes Bild: Soll man die Tätigkeit



ähnlich gut ersetzen, also zum Teil automatisieren. Das sind die Studien, die wir haben, mit einer entsprechenden begrenzten Aussagekraft der Ergebnisse. Das ist mein wichtigster Punkt.

Wir haben eine unterkomplexe Erfassung von Arbeit. Die hatten wir 2013 bei den dystopischen Studien, die haben wir heute auch. Die Technik hat sich weiterentwickelt – aber die Datenbanken, die verwendet werden zur Erfassung des individuellen Feinheitsgrades von Tätigkeiten, die reichen da nicht aus. Das können die nicht liefern. Sie bilden den beruflichen Kontext und den Kontext von einzelnen Tätigkeiten und deren Kompetenzen nicht ab.

Wir haben weiterhin ein Phänomen von „stillschweigendem Wissen“ (Autor 2015), bei Routinetätigkeiten, die wiederum ein Arbeitsvermögen begründen, das durch Erfahrung und flexible fehleranfällige Arbeitskontexte aufgebaut wird. Im Grunde stehen wir weiterhin vor einer soziotechnischen Grenze der Automatisierbarkeit. Generative KI hin oder her. Das muss man erstmal so konstatieren.

Bei den Projektionen ist festzustellen, dass es sich nicht um eine technische Machbarkeitsfrage handelt, „kann die Technik jetzt in allen möglichen Arbeitskontexten eingesetzt werden?“, sondern dass es immer auch eine Akzeptanzfrage ist – deswegen sind wir hier, deswegen gibt es auch den Vorschlag zum AI Act. Diese Akzeptanzkomponente muss man entsprechend mitberücksichtigen. Insofern ist die Aussagekraft der Studien auch heute noch leider limitiert.

**Sve Catelijne Muller:** Vielen Dank. Der Name meiner Organisation ist ALLAI. Vielen Dank für die Einladung. Das Thema dieser Sitzung lautet „generative KI“, aber in der letzten Zeit kursierte eine ganze Reihe unterschiedlicher Definitionen, was genau darunter zu verstehen sei. Lassen Sie mich zur Abklärung eine kurze Taxonomie darstellen. Allgemeine KI: Darunter wird KI verstanden, die für viele unterschiedliche Zwecke verwendet werden kann. Foundation-Modelle: Die sehr großen Modelle, die in der letzten Zeit kursieren, wie zum Beispiel GPT4. Und dann sind noch die generativen Funktionalitäten zu nennen. Dabei handelt es sich zumeist um Funktionalitäten zur Erweiterung von Foundation-Modellen, die es diesen ermöglichen, Inhalte zu generieren.

Wir hören häufig, dass Regulierung zu langsam erfolgt, um mit technischen Entwicklungen Schritt zu halten, aber in diesem Fall ist das meiner Meinung nach nicht so. Die öffentliche Verfügbarmachung dieser großen Systeme, über die wir hier reden, erfolgte genau zwischen zwei wesentlichen regulatorischen Prozessen – denn es handelt sich hier tatsächlich um zwei Prozesse. Neben der uns allen bekannten KI-Verordnung ist nämlich ein regulatorischer Prozess rund um einen KI-Vertrag (AI Treaty) beim Europarat zu nennen. Das ist wichtig, aber ich denke, der Zeitpunkt hätte nicht günstiger sein können. Die politischen Entscheidungsträger können diese Systeme nun auf einfache Weise in beide regulatorische Systeme integrieren. Und warum ist das notwendig? Weil Leitplanken erforderlich sind. Sogar OpenAI selbst fordert gesetzliche Leitplanken, und zwar weil das System unzählige Herausforderungen und Risiken birgt.

Da ist zum einen das Risiko von Manipulation zu nennen. Außerdem besteht das Risiko von Desinformation, der Verbreitung von Deepfakes und der Untergrabung des öffentlichen Vertrauens. Wenn wir dazu übergehen, immer weniger und immer größere Modelle zu verwenden, kann davon ein Schaden ausgehen, der in unzählige nachgelagerte Anwendungen ausstrahlt. Das führt dazu, dass Verzerrungen (Bias) und Ungleichheiten verstetigt und verstärkt werden. Das System zeigt eine Neigung zum Halluzinieren. Es besteht das Risiko unerwarteten emergenten Verhaltens (wie zum Beispiel Selbstreplikation), und es sind Umweltfragen zu klären. Die alles entscheidende Frage lautet: Wie kann das alles reguliert werden? Und ich denke, dass das Europäische Parlament in seinem Positionspapier beziehungsweise im Positionspapier des Ausschusses zur KI-Verordnung einige sehr gute Empfehlungen gegeben hat. Und einige der Vorschläge, die von den Vorrednern gemacht wurden, sind in diesen Empfehlungen bereits enthalten. Viele werden sagen, dass Systeme dieser Art nicht als Hochrisikosysteme betrachtet werden können, weil es unmöglich sei, jedwede Risiken vorherzusehen, die sich durch diese Systeme ergeben können. Dem stimme ich nicht zu. Tatsächlich hat OpenAI selbst die Risiken, die sich durch sein System GPT4 ergeben können, bereits ziemlich gut beschrieben – viele davon habe ich bereits erwähnt –, und davon ausgehend ist es nicht schwierig, die entsprechenden Schlüsse für



die Hochrisikobereiche der KI-Verordnung zu ziehen.

Wenn ihr System eine Neigung zum Halluzinieren zeigt, ist es für die Anwendung in der Diagnostik eher nicht geeignet. Wenn es Verzerrungen zeigt, ist es für den Einsatz in der Personalbeschaffung eher nicht geeignet. Wenn es dazu tendiert, in Unterhaltungen auf sonderbare Abwege zu geraten, ist es als Chatbot für Kinder eher nicht geeignet. Häufig höre ich auch das Argument, dass die Anforderungen, die an diese Systeme gestellt werden, aus technischer Sicht unmöglich zu erfüllen seien. Das überrascht mich jedes Mal. Denn ich denke, wenn es aus technischer Sicht unmöglich wäre, ein Auto mit Bremsen zu bauen, würde man doch nicht einfach auf Bremsen verzichten. Stattdessen würde man das Auto verwerfen, weil man auf jeden Fall Bremsen haben möchte. Und wir müssen uns vor Augen halten, dass wir hier über ein Tool sprechen, von dessen Existenz die meisten von uns vor drei Monaten noch keine Ahnung hatten. Ich will damit sagen: Wir müssen hier besonnen vorgehen. Es handelt sich nicht um etwas, ohne das wir alle plötzlich nicht mehr leben können – wir können darauf warten, dass es verbessert wird. Wir können darauf warten, dass die Risiken angegangen werden. Wir können darauf warten, dass die Regeln festgelegt werden, und wir können uns die Zeit nehmen, uns dem zu stellen, was ich als Fragen bezeichne. Wollen wir diese Systeme in unserer Gesellschaft haben? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Art und Weise? Denn selbst mit gesetzlichen Leitplanken gilt es zu bedenken, dass nicht alles, was rechtlich zulässig ist, auch immer moralisch erwünscht ist. Vielen Dank.

**SV Dr. Rasmus Rothe:** Vielen Dank für die Einladung, ich freue mich dabei zu sein. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass generative KI die ganze Welt revolutionieren wird, genauso wie das Internet oder der Computer. Es wird die Produktivität in vielen Bereichen steigern, es wird viele Aufgaben besser ausführen als der Mensch. Es wird auch unser Problem des Fachkräftemangels angehen, den wir in vielen Bereichen haben und ultimativ zu Wirtschaftswachstum, nicht nur in Deutschland, sondern global führen.

Ich möchte klar sagen, dass generative KI an sich nicht gut oder schlecht ist. Ich kann das gleiche KI-Modell einsetzen – und das habe ich letztes

Wochenende gemacht, um eine Geburtstagskarte zu schreiben – als auch um Fake News bei der nächsten US-Wahl oder in Deutschland zu verbreiten. Auch bei vielen anderen Utensilien in unserem Leben ist es so: Man kann sie für gute oder schlechte Zwecke einsetzen. Es geht immer um den jeweiligen Einsatzzweck, wo man sagen muss, ob das gut ist oder schlecht, wollen wir das in unserer Gesellschaft oder wollen wir das nicht.

Wir sind gerade erst dabei, dass wir mit diesen KI-Foundation-Modellen ein Betriebssystem geschaffen haben, um bei der Analogie zu bleiben. Das ist so wie das erste Betriebssystem in den 80er, 90ern, wo wir auch nicht viel mit machen konnten, da es dann noch ein paar Jahre gebraucht hat, bis wir darauf die Anwendungen geschaffen haben, die jetzt den Computer zu einem so mächtigen Tool weiterentwickelt haben.

Das wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren passieren und dann alle Anwendungsbereiche revolutionieren. Da ist es wichtig, dass wir diese Anwendungen auch in Europa bauen, nach unseren europäischen Werten, und unsere bestehende Wirtschaft weiterentwickeln, damit diese auch international kompetitiv bleibt oder sich noch besser weiterentwickeln kann. Deswegen müssen wir alles daransetzen, um innovationsfreundlich zu bleiben und unseren kleineren Startups, aber auch unseren mittelständischen Unternehmen keine Steine in den Weg zu legen, KI einzusetzen.

Generell ist es so, dass auch KI-Unternehmen oder Unternehmen, die KI einsetzen, nicht für oder gegen Regulierung sind. In vielen Bereichen macht Regulierung Sinn, aber zurzeit ist die Regulierung unkonkret. Wenn man Algorithmen regulieren sollte, dann sollten wir mit konkreten, fast mathematischen Ansätzen rangehen und Dinge genau regulieren. Wenn wir uns zum Beispiel das Thema Fairness anschauen, kann man eine Metrik definieren, was Fairness ist und was keine Fairness ist von Algorithmen.

Wenn wir generell nur mehr Regulierung schaffen, führt das dazu, dass die großen Unternehmen, gerade die großen amerikanischen Cloud-Provider, noch mehr Marktanteile gewinnen, denn diese können hunderte von Anwälten bezahlen, die die gesamten Compliance-Anforderungen erfüllen können. Es ist daher wichtig, dass wir für mittelständische und kleine Unternehmen das



Ganze um einiges pragmatischer handhaben.

In Bezug auf den EU-Entwurf ist es so, dass schon, wenn man sich die drei Fassungen anschaut, man das eine und größte Problem an dem Ganzen sieht. Gerade zum Thema generative KI ist es so: In dem ersten Entwurf tauchte dieses Thema gar nicht auf, jetzt im dritten ist es recht prominent. Wir sehen daran, dass sich das Thema so schnell weiterentwickelt und selbst KI-Forscher, die sehr nah dran sind, gar nicht wissen, was in 6, 12, 18 Monaten, geschweige denn in 5 Jahren möglich ist.

Klar, es gibt langfristige Risiken, aber wie diese genau aussehen, wie die sich dann umsetzen lassen, wo genau reguliert werden muss – das weiß heute noch keiner, was in 2 oder 5 Jahren passiert. Entsprechend müssen wir jetzt alles daransetzen, den regulatorischen Rahmen so zu schaffen, dass wir flexibel bleiben und dass wir sehr schnell adaptiv an neue KI-Modelle anpassen können, anstatt veraltete Regulierungen zu produzieren, die in einem Jahr nicht mehr aktuell sind. Selbst wenn wir uns heute hier einigen und den perfekten Regulierungsentwurf schreiben würden, der den aktuellen Stand der Technik abbildet, wäre dieser in ein paar Jahren nicht mehr anwendbar.

Deswegen möchte ich dafür plädieren, mehr in Richtung Selbstzertifizierung zu gehen, mehr in die Richtung zu gehen, dass man wie einen TÜV für KI, also private Zertifizierungs-Bodies hat, die Modelle abnehmen. Vielleicht auch eine Art Peer-Review-Process einführt, ähnlich wie die U.S. Food and Drug Administration (FDA) dies in den USA macht, wo Experten einbezogen werden, um bestimmte Hochsicherheits-KI-Anwendungen zu bewerten, da es so schneller ist, als alles in eine starre Regulierung zu gießen. Das wäre mein größtes Anliegen. Wir gehen ansonsten in die Richtung, dass wir Weltmeister in der KI-Regulierung werden, aber nicht, wenn es darum geht, KI-Anwendungen zu schaffen.

Das ist eine einmalige Chance – wo wir schon die Cloud-Welle und auch viele andere Technologiewellen in den letzten zwei Jahrzehnten verpasst haben, jetzt einmal aufzuholen und in den nächsten zehn Jahren die nächsten großen Weltmarktführer hier in Deutschland zu bauen. Vielen Dank.

SVe **Prof. Sandra Wachter:** Ich möchte mich mit dem Thema auseinandersetzen, wie auch meine

Vorredner, wer wann, wo, wie haftbar sein soll. Das Problem ist, dass man traditionell über Risiko sektoriell nachgedacht hat. Im AI Act hat man sich Gedanken über die Arbeitswelt, Versicherung, Strafrecht gemacht. Man hat dies als Hochrisiko angesehen. Ich stimme darin überein, habe aber schon immer gesagt, dass es nicht nur auf den Sektor ankommt, sondern auch auf die Technologie selbst. Die Technologie in sich selbst ist riskant, ganz egal, wo sie eingesetzt wird. Das sieht man an den Foundation-Modellen und generativer KI.

Ganz egal, wo man diese einsetzt, wird es immer ein Problem mit Erklärbarkeit geben, es wird immer ein Problem mit Datenschutz vorhanden sein, es wird immer ein Verzerrungs- und Diskriminierungsproblem geben, es wird immer zur Missinformation genutzt werden können, es wird immer Auswirkungen auf die Arbeitswelt und auf die Umwelt haben können.

Somit ist es wichtig, dass man sich über diese Dinge Gedanken macht, ganz egal, wo sie eingesetzt werden. Ich bin sehr froh, dass der AI Act sich jetzt mit der Regulierung der Foundation-Modelle und den Developern auseinandersetzt. Ich würde das Ganze sogar noch weiterbringen und sagen, die Kette muss von denjenigen, die das entwickeln bis zum Endnutzer durchgezogen werden.

Wie kann man sich das am besten vorstellen? Als Beispiel möchte ich eine Analogie zur Keramik-Herstellung nehmen. Wer hat eine Rolle zu spielen, wenn Keramik hergestellt wird? Die Leute, die den Ton hergeben, diejenigen, die beschließen, das soll eine Vase oder ein Aschenbecher sein und die Letzten, die es kaufen. Foundation-Modelle sind der Ton. Der kann giftig sein. Das soll er nicht sein, also muss es bestimmte Maßregelungen geben. Diejenigen, die die Vasen oder Aschenbecher herstellen, das sind diejenigen, die generative KI herstellen, und dann die End-User. Ich bin der Meinung, dass alle drei Haftung haben müssen. Dann stellt man sich die Fragen: Warum? Was ist der Unterschied zwischen dem Ton und der Vase? Man könnte sagen, es ist das Gleiche. Die Tatsache ist, dass die Risiken nicht weggehen. Das Problem des Bias, des Datenschutzes, der Erklärbarkeit hat schon beim Foundation-Model stattgefunden und wird nur weiter auf die direkte Anwendbarkeit übertragen, wie es zum Beispiel



für generative KI sein könnte. Daher geht es um die Frage: Wer hat Einfluss und wer hat ein Risiko? Derjenige, der Designentscheidungen macht, hat Einfluss auf das Risiko. Designentscheidungen sind immer Werteentscheidungen und sind damit immer politische Entscheidungen. Die Entscheidung, eine Vase herzustellen, ist fundamental unterschiedlich zu einem Aschenbecher. Eine Vase ist kein Aschenbecher. Galactica ist nicht Chat-GPT.

Diejenigen, die Produkte auf diesen Foundation-Modellen bauen, bekommen Dokumentationen geliefert. Die wissen, was dieses Foundation-Modell kann und was es nicht kann. Was mache ich mit diesem Wissen? Wie gehe ich damit um? Vor allem, wenn ich dann schon besser weiß, wie es zukünftig eingesetzt werden soll. Welche Sicherheitsmaßnahmen setze ich? Welche Fragen lasse ich zu, wenn es ein Chatbot ist? Wie gehe ich mit Human Feedback um? Wie kuratiere ich den Datensatz? Wenn ich darüber Bescheid weiß, dass die Outputs verzerrt sind, lasse ich neue Texte einfließen, um dem entgegenzuwirken. Wie gestalte ich das User-Interface? Und was geschieht mit den Daten, die hineingefüttert werden?

Das Zweite ist, sobald es das Produkt gibt, öffnet man den Raum für die Öffentlichkeit. Foundation-Modelle sind oftmals mit API-Access ausgestattet, damit Developers ihre Produkte bauen können. Sobald das Produkt da ist, dreht man sich von den Softwareentwicklern zur Öffentlichkeit. Auf einmal spricht man die Laien an, die Bürger, die Konsumenten, ältere Leute, Kinder, Kunden – deswegen ist der Risikoschutz ein höherer, als wenn es reine Foundation-Modelle sind.

Das Letzte hat damit zu tun, dass der User miteinbezogen werden kann. Um noch einmal auf meine Keramik-Darstellung zurückzukommen: Derjenige, der den Ton zur Verfügung stellt, muss sicher gehen, dass er nicht giftig ist. Derjenige, der die Entscheidung trifft, was damit gemacht wird, muss damit sicher umgehen, und der User, derjenige, der die Vase kauft, hat auch Aufgaben zu erfüllen. Ich kann eine Vase einsetzen, um Blumen hineinzugeben, Bleistifte aufzubewahren, ich kann Münzen hineingeben. Ich kann aber auch die Vase nehmen und jemandem gegen den Kopf werfen. Somit muss man sich in der Wertschöpfungskette überlegen, wer wann welche Macht und Input auf den Design-Verwaltungsprozess haben kann.

Dadurch muss man Risiken angleichen.

Zwei Dinge, die mir grundsätzlich noch fehlen: Im AI Act wird nicht viel davon gesprochen, was die Automatisierung für die Arbeitswelt bedeutet. Da wünsche ich mir eine Nachbesserung, und sehr wenig ist darüber geschrieben, was die Arbeitsbedingungen der Leute angeht, die hinter diesen Daten stecken. Wenn man das klären könnte und Risikogruppen identifiziert, dann kann man einen besseren AI Act schaffen.

**Sve Prof. Dr. Doris Weßels:** Ich danke für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Ich hatte bereits die Chance, in dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung meine Einschätzung abzugeben. Ich habe dort ganz bewusst auf eine KI-Taskforce-Bildung hingewiesen, die wir brauchen, um das Thema in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Meine Idee war, die Lehrenden in der Breite zu qualifizieren, um es dann zu den Lernenden zu bringen und darüber das Thema mit mehr Bewusstsein, aber auch mit mehr Kenntnissen, insbesondere auch der Limitationen, in die Gesellschaft zu tragen.

Ich hatte als Vorbemerkung auf drei Grundprobleme hingewiesen, die mir in den vielen Diskussionen zu diesem Thema bewusst geworden sind. Wir beschäftigen uns mit einem detaillierten Fragenkatalog. Wir beschäftigen uns mit vielen Details, die aber drei Grundprobleme in den Hintergrund drängen, die wir im Umgang mit generativer KI haben.

Das ist zum Ersten die fehlende Priorisierung, die wir diesem Thema IT, aber auch KI beimessen. Wir müssen uns bewusst machen, das hat Jonas Andrulis auch in seinem Statement deutlich klar gemacht, dass es hier um eine völlig neue Dimension geht, in die wir hineingeraten. Wir werden neue Geschäftsmodelle bekommen. Wir werden völlig neuartige Produkte bekommen, die wir heute in ihrem Ausmaß noch gar nicht vorhersehen können.

Das Zweite ist das Thema Geschwindigkeit. Wir haben eine große Dynamik in diesen Prozessen. Diese Geschwindigkeit führt dazu, dass wir kaum hinterherkommen. Wir müssen vor die Bugwelle kommen oder zumindest gleichauf sein. Aber in unserem Prozess, in unseren Strukturen, werden wir stark ausgebremst.



Der dritte Problembereich ist unsere in Disziplinen verortete Denkweise. Wir bräuchten bei diesem Thema, und dafür steht auch General Purpose AI, beziehungsweise das Thema Foundation-Modelle, dass es eine so breite Technologie mit unendlich vielen Einsatzmöglichkeiten ist, dass wir eine disziplinen- und ressortübergreifende Denkweise benötigen. Ich habe empfohlen, hier eine ressortübergreifende und interministeriell gebildete neue Organisationseinheit zu bilden.

Mehrfach ist von meinen Vorrednern schon artikuliert worden, dass amerikanische und chinesische Anbieter den Markt aktuell dominieren. Die Voraussetzungen sind dort andere. Diese haben dort genügend Kapital und eine leistungsfähige Infrastruktur. Aus diesem Grund brauchen wir eine Priorisierung, was bedeutet, dass wir von Seiten der Bundesregierung mehr Fördermöglichkeiten und einen ganz anderen Förderspielraum bieten müssen. In der Frage 11 sind 300 Millionen Euro diskutiert und thematisiert worden. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ein wichtiger Tropfen, den wir auf jeden Fall an dieser Stelle platzieren müssen.

Etwas, was mir in der gesamten Diskussion zu kurz kommt, ist diese Verbindung, die Kombination, die wir heute schon sehen, dass wir nicht nur Foundation-Modelle allein betrachten. Sehr wichtig sind die Ausführungen, auch gerade von Frau Wachter, das von Anfang bis Ende zu denken. Das finde ich sehr wichtig, aber wir müssen es auch in Kombinationen denken. Kombinationen meint, wir haben Technologien in Verbindung mit diesem anderen Ansatz. Wir haben in dieser Komplexität eine Vielfalt von Technologien, von Produkten mit unterschiedlichen Akteuren, für die wir eine möglichst praxisnahe, praktikable Vorgehensweise in der Bewertung der Risiken benötigen.

Das Ganze darf uns nicht weiter ausbremsen und weiter behindern, sondern wir müssen ein paar Eckpfeiler festzurren. Die sind klar benannt. Dazu gehört – und darauf habe ich mehrfach hingewiesen – eine klare Kennzeichnungspflicht. Das kann eine Selbstverpflichtung sein. Aber es darf nicht zu einer Überregulierung kommen, denn diese gesamte Problematik, diese Komplexität, ist so groß, dass es schwer ist, die einzelnen Rollen zu benennen.

Grundsätzlich brauchen wir ein klares Rollenmodell mit damit einhergehenden Verantwortlichkeiten. Die müssen immer die Balance zwischen der Innovationsoffenheit und einem Rechtsrahmen finden, der Standards für vertrauenswürdige KI definiert, sodass wir Akzeptanz in der Bevölkerung bekommen. Das finde ich sehr wichtig. Wir brauchen eine Regelung, die von der Gesellschaft getragen wird, die dazu führt, dass diese Technologie angenommen wird. Was helfen uns Produkte, die entwickelt werden, wo aber der normale Bürger vor lauter Angst zurückschreckt und sagt: „Nein, das Risiko gehe ich nicht ein. Das möchte ich gar nicht nutzen.“

Das spüren wir heute schon häufig, dass diese Technologie damit einherkommt, dass sie etwas Verbotenes ist, dass sie etwas Illegales ist, dass man da sehr vorsichtig sein muss. Wir müssen viel stärker auch die Chancen nach draußen kommunizieren.

**Prof. Ulrich Kelber (BfDI):** Herzlichen Dank für die Einladung. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr gute Beispiele für die Chancen und Risiken bei dieser gigantisch schnellen Entwicklung genannt. Insgesamt geht es aber darum, dass wir Lenkungs- und Entscheidungswirkungen generativer KI auf den Einzelnen als Individuum sowie die Gesellschaft als Ganzes sehen. Deswegen verlangt es zum Schutz einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, speziell zum Schutz der Grundrechte und des demokratischen Gemeinwesens, nach dem vorausschauenden Rechtsrahmen.

Dieser Rechtsrahmen muss auf der einen Seite Innovation ermöglichen und schützen. Die Chancen sehe ich mit Regulatory Sandboxes, mit Zertifizierungen, mit der Nutzung der Kritikalitätspyramide, wie sie im AI Act stehen. Das heißt, nicht nur oben bei besonders kritischen Dingen genauer hinzuschauen, sondern keine Markteintrittsbarrieren für die Großzahl an der Basis dieser Pyramide zu haben. Auch das Beispiel, das Frau Professorin Wachter genannt hat: Die Klärung der Haftung, anders als im Datenschutzrecht, wo alles an den Letzten in der Nahrungskette hängen bleibt. Auf der anderen Seite brauchen wir spezifische Regelungen zum Schutz der Grundrechte, auch des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.



Häufig geht es um die Verarbeitung personenbezogener Daten. Da wir heute alle Analogien gemacht haben – ich habe ein narzistisches Beispiel: Ich habe meinen eigenen Lebenslauf durch ChatGPT erstellen lassen. Fast alles, mit Ausnahme meiner augenblicklichen Tätigkeit, frei assoziiert und mit vielen Details ausgeschmückt. Statt Informatiker, der in der KI-Forschungseinrichtung war, bin ich Jurist, der ein Assistent an einem Lehrstuhl war.

Hier – lächerlich – aber was passiert, wenn das zum Beispiel in einem Bewerbungsverfahren passiert? Wenn das für Bewerbungen um eine Wohnung, um einen Job, um eine Versicherung ist? Das sind Beispiele, wo wir wahrscheinlich am Ende nicht nur Datenschutz und KI-Regelungen haben werden, sondern in vielen speziellen gesetzlichen Regelungen und anderen Feldern klären müssen, wie dieser gesamte Bereich dann angegangen wird.

Wir brauchen eine grundrechtliche Folgeabschätzung von der Datenakquise bis zur Nutzung. Deswegen glaube ich, um als Datenschützer zu sprechen, dass die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eine gute Ausgangsbasis sind. Wir müssen sowieso in alle diese Systeme reinschauen, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten. Aber wir brauchen einen anderen Rechtsrahmen, der spezialisierter ist und der deswegen rechtsklare Regelungen gibt, um die Möglichkeit zu geben, diese Technologien in den Markt zu bekommen.

Wir glauben durchaus, ein Angebot machen zu können, bestimmte Teile dieser Aufgabe parallel zu dem Hineinschauen aus datenschutzrechtlichem Bezug schon leisten zu können und damit keine doppelte Aufsichtsarbeit zu erschaffen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Dr. Gerhard Schabhüser (BSI):** Fast alles, was ich sagen wollte, ist schon gesagt worden, aber drei Minuten bekomme ich trotzdem gefüllt. Aus Sicht des BSI ist der Ansatz risikobasiert und anwendungsbezogen der Schwerpunkt zu adressieren. Da teile ich die Einschätzung von Herrn Hacker. Ganz unten wenig machen, aber auch ein wenig machen und dann eher anwendungsbezogen zu arbeiten.

Wir sehen uns als BSI als das Kompetenzzentrum für Sicherheit in der KI, nicht für KI als solches.

Da haben wir schon ein paar Grundlagenveröffentlichungen herausgegeben, was man tun muss. Ich würde gerne einen Aspekt in den Vordergrund stellen: Die Chancen nutzen. Ich weiß, dass unsere Angreifer die Chancen auch nutzen. Deswegen ist es wichtig, dass wir auf der Verteidigungsseite das Potenzial der KI stark mit in den Fokus bringen.

Aber ein Thema ist für mich ganz besonders: Erklärbarkeit von KI. Insbesondere dann, wenn darauf Entscheidungen getroffen werden, womöglich noch automatisiert. Das ist ein Punkt, wo wir noch in die Forschungswelt hinein investieren müssen. Wir hatten hier das Thema schon gehört, Zertifizierung, Auditierung und ähnliches. Dort ist noch ein Stück an Grundlagenarbeit zu machen.

Aus meiner Sicht ist hier das Thema Tempo von besonderer Bedeutung. Wir hatten bereits gehört, wie schnell sich das Thema KI fortentwickelt hat. Das müssen wir bezüglich Standardisierung, Normen und Prüfmethodiken entsprechend aufsetzen. Da haben wir in den letzten zwei Jahren Zeit vertrödelt. Wir waren bisher sehr gut in der Normungs-Roadmap unterwegs bisher, da müssen wir noch einmal Gas geben.

Den letzten Aspekt, den ich adressieren möchte, ist, die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger nach vorne zu bringen. Wenn ich gerade die Sprachmodelle und später das Bildmodell und ähnliches adressiere, dann sehe ich, dass das Vertrauen in das gesprochene, geschriebene und gesehene Wort oder Bild als authentische Informationsquelle eigentlich nicht mehr zulässig ist. Das müssen wir auf der einen Seite in der Sensibilität unterbringen.

Auf der anderen Seite aber auch, dass wir noch Tool-Unterstützungen anbieten müssen, die in einem Score beschreiben, das könnte durch eine KI erzeugt werden, also Tool-Unterstützungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Fragestellung „Werde ich von Informationen aus der Künstlichen Intelligenz bespielt oder ist das menschliche Kommunikation?“ Unterstützung zu bieten. Das ist ein wesentliches Element für die Akzeptanz.

**Die Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Beiträge und Eingangs-



statements. Als kurze Info: Herr Andrulis steht uns leider nur bis 16 Uhr zur Verfügung, bis dahin kann er natürlich gefragt werden. Dann kommen wir in die Fraktionsrunden. Als erste Fraktion die SPD, Parsa Marvi hat das Wort.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage würde sich an Frau Professorin Sandra Wachter richten. Sie haben schon viel gesagt zum Thema Haftung und KI-Wertschöpfungskette. Ich würde nochmal das Thema Transparenz als wesentliche Bedingung für die Regulierung von KI groß machen.

Welche Informationen brauchen wir aus Ihrer Sicht zu Trainingsdaten und Prozessen, um umfassende Transparenz herzustellen? Wie sollten diese Informationen insbesondere aufbereitet werden, um für Nutzerinnen und Nutzer verständlich zu sein?

Dann vielleicht noch ein Statement zum Thema Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte. Das ist gerade auf der europäischen Ebene ein großes Thema. Wie können diese umgesetzt werden? Gibt es aus Ihrer Sicht valide Werkzeuge oder Methoden, um diese Kennzeichnungspflicht zu untermauern? Vielen Dank.

SVe **Prof. Sandra Wachter**: Fantastische Fragen. Man muss sich in erster Linie darüber Gedanken machen, welche konkreten Gefahren für Foundation-Modelle und generative KI bestehen. Ein paar habe ich schon genannt, was Bias angeht. Da muss man fragen: Wo kamen die Trainingsdaten her? Ist dort getestet worden? Wie waren die Testergebnisse? Wer hat die Studie bezahlt? All diese Dinge müssen aufgeschrieben und weitergegeben werden.

Ähnlich wie, wenn man in den Supermarkt geht, sich eine Suppendose nimmt und schaut, was darauf steht, damit man weiß, was drinnen ist. Das bringt einem aber nur etwas, wenn man versteht, was die Inhaltsstoffe sind. Wenn ich mich mit Ernährung nicht auskenne und ich nicht weiß, wie viel Eiweiß gut oder schlecht ist, dann bringt mir das nicht viel. Das heißt, man muss die Leute, die diese Dinge entwickeln, auch dazu erziehen, diese Inhaltsstoffe besser erkennen zu können. Transparenz ist wichtig, aber auch das Verständnis der Leute, damit sie etwas damit machen können. Transparenz allein reicht nicht. Man kann nicht sagen: „Diese Suppe ist giftig und ich halte mich

jetzt raus“. Sondern dort gibt es eine Verantwortung, keine giftige Suppe herzustellen und derjenige, der das Produkt nimmt, muss auch damit verantwortlich umgehen. Wenn ich weiß, dass der Datensatz „verzerrt“ ist, dann ist es unverantwortlich, ihn in bestimmten Bereichen einzusetzen, außer man hat Guardrails zusätzlich eingesetzt. Das heißt, Transparenz muss auch immer verbunden sein, mit dem, was man damit macht.

Was die Kennzeichnung angeht – das ist auch ein ganz wichtiges Thema. Ich finde es sehr wichtig, dass man Verpflichtungen schafft, für diejenigen, die die Systeme herstellen, dass die Outputs gekennzeichnet sind. Natürlich wird es immer Menschen geben, die diese wieder entfernen können. Das ist mit jedem System so. Es wird immer Rechtsbrecher geben. Das bedeutet nicht, dass das Recht schlecht ist. Das bedeutet nur, dass wir mit der Technik mithalten müssen.

Wenn man es zum Beispiel illegal machen würde, ein Wasserzeichen zu entfernen, hat man schon eine ganz andere Motivation, dass Leute nicht mehr gegen das Gesetz steuern. Diese Kombination wäre sehr hilfreich.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank. Vielleicht einmal eine grundsätzliche Frage zum Thema generative KI. Das ist das Thema Wertemodelle. China reguliert in Richtung sozialistischer KI. Musk will so eine Art TruthGPT. Da ist die Frage: Was ist die Wahrheit? Wie kann aus Ihrer Sicht ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess in Richtung demokratischer generativer KI aussehen? Welche Rolle spielen dabei multilaterale Institutionen?

SVe **Prof. Sandra Wachter**: Wir haben bestimmte Modelle bereits eingesetzt. Was man sich überlegen muss: KI ist kein Alien, das auf unseren Planeten kommt und eine bestimmte Gestalt hat. Und jetzt bitten wir es, dass es unseren Werten entspricht. Wir müssen mit dem nicht verhandeln, wir müssen nicht flehen, dass es unsere Werte übernimmt. In Wirklichkeit ist KI etwas, das wir von Anfang an schaffen können.

Das bedeutet, dass wir nicht später, wenn wir schon Face Recognition Software haben, die „verzerrt“ ist, herumwerfen müssen, um es unseren Werten entsprechend zu machen, sondern wir hätten damit viel früher anfangen sollen. Das bedeutet, wenn die Leute bei der Forschung waren





und beschlossen haben, nur weiße Gesichter in die Software hineinzuhoben, hat die Werteentscheidung da schon stattgefunden.

Das ist kein Alien, das wir zur Menschlichkeit erziehen müssen. Es ist ein System, das mit jeder Designentscheidung, die wir treffen, unsere Werte widerspiegelt. Das bedeutet, wenn ich in ein Labor gehe und die Tür aufsperrt, dann brauche ich Leute drinnen, die verschieden denken. Die dann sagen können: „Achtung, es ist nicht gut, dass wir nur weiße Gesichter in den Trainingsätzen haben.“

Man muss bei der Technologie vom ersten Tag im Labor, bis das Produkt wieder vom Markt genommen wird, mitdenken. Wenn man das macht, dann werden demokratische Werte auch enthalten bleiben. Man kommt dann nicht zu der problematischen Situation, dass man das Ding biegen muss, nachdem es schon auf dem Markt ist.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch allen Referentinnen und Referenten. Ich teile das, was gesagt worden ist mit Blick auf die Souveränität Europas, dass wir ein Stück weit am Scheideweg stehen, ob wir künftig noch mithalten können oder nicht. Wenn man sieht, dass gerade einmal zehn Prozent der generativen KI derzeit in Europa entwickelt wird.

Deswegen würde ich zunächst Herrn Andrulis gerne fragen, mit Blick auf die anstehenden Trilogverhandlungen zum AI Act: Wo sehen Sie den größten Nachbesserungsbedarf? Wenn wir die Regulierung „schlecht machen“, was hieße das für den Entwicklungsstandort Europa?

SV **Jonas Andrulis**: Ich habe schon die Punkte kurz gestreift – diese unbestimmten Rechtsbegriffe und Folgenabschätzungen. Inwieweit kann ein Hersteller eines Computers oder ein Hersteller von Elektrizität Verantwortung dafür übernehmen, wofür diese eingesetzt wird? Das ist nicht ganz klar. Es ist auch für uns schwer zu leisten, zumal viele von den Begriffen offen sind.

Dann ist die Vermischung mit anderen Regulierungen problematisch: Urheberrecht ist ein Beispiel – das haben wir drin in dem neuen Entwurf – wo ich mir eine Trennung wünschen würde, die auch die Sicherheit ein wenig erhöht. Sodass man sagen kann, es gibt eine Urheberrechtsregelung, es gibt eine Datenschutzregelung

und es gibt eine KI-Regulierung. Die sind insofern auch sauber voneinander getrennt. Das sind inhaltlich die größten Punkte.

Ich würde mir wünschen, dass wir generell das Level an Regulierung so gering wie möglich halten. Viele haben das exzellent ausgeführt, dass uns das Geschwindigkeit und Ressourcen kostet. Wir sind nicht der Kontinent mit den meisten KI-Unternehmern, KI-Forschern, dass wir uns erlauben können, von dieser Innovationskraft die Hälfte runterzunehmen für Compliance, für Dokumentation oder für den Fokus auf Regulierung und die damit kommenden Anforderungen.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Herr Professor Kellermann hat vorher einige Studien ausgeführt, wie KI und große Sprachmodelle künftig auch Arbeitnehmer berühren werden.

Jetzt ist die spannende Frage, die würde ich an Sie stellen, Herr Andrulis: Was glauben Sie? Heißt „Berühren“, dass sich Abläufe verändern? Heißt es, dass Tätigkeiten komplett ersetzt werden? Geht es um Ergänzung? Oder geht es nicht auch ein Stück weit um Entlastung in einer Zeit, wo jeder sagt, dass es eher zu viel als zu wenig zu tun gibt?

SV **Jonas Andrulis**: Natürlich geht es aktuell um eine Entlastung. Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel, wir haben einen Arbeitskräftemangel. Das höre ich aus allen Ecken.

Was wir in den letzten industriellen Revolutionen mit körperlicher Arbeit gemacht haben, ist, dass wir den Menschen entlastet haben. Der Mensch ist aber immer noch der Orchestrator und derjenige, der Verantwortung übernehmen muss. Das machen wir gerade mit Wissensarbeit. Die Gefahr besteht hier nicht, dass wir alle plötzlich arbeitslos werden. Die Gefahr besteht, dass andere Länder, andere Wirtschaftsräume, die diese Chancen der Technologie schneller und besser nutzen können, dafür sorgen, dass wir im internationalen Vergleich keine gute Option mehr sind. Das wird unseren globalen Wertschöpfungsbeitrag empfindlich berühren. Wir sehen jetzt schon, dass Deutschland beim Einsatz von KI auf den letzten Plätzen liegt.

Das, was wir aktuell von US-Kunden und Partnern mitbekommen, ist, dass man mit einer starken Vision und vielen Ressourcen dabei ist, die Chancen dieser Technologie so zu nutzen, daraus



neue Imperien zu bauen. Das sollten wir nicht vermeiden, die Chance haben wir auch. Wir haben phänomenale Unternehmen, die das leisten können, die Daten und das Knowhow haben, die sich aber jetzt in Bewegung setzen müssen.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Frau Professor Weißels, Sie haben die Sorge geäußert, dass wir den Anschluss bei den Entwicklungen verlieren.

Sie haben ein paar Punkte vorher skizziert und auch in Ihrer Stellungnahme entsprechend beschrieben, dass kleinteilige Strukturen und auch konkurrierende Aktivitäten verschiedener Ressorts ein Hindernis sind. Könnten Sie das genauer ausführen?

SVe **Prof. Dr. Doris Weißels**: Sehr gerne. In der Tat müssen wir uns mit gebündelter Kraft diesem Thema zuwenden und uns wechselseitig verstärken und unterstützen. Für mich ist es immer so ein Problem, wenn man die Vielfalt und die vielen Facetten dieses Themas betrachtet, dann kommt alles zusammen. Dort kommen sehr viele juristische Fragen herein, dort kommen sehr viele arbeitsmarktpolitische Fragen herein, dort kommt auch sehr viel wirtschaftliche Fragestellung herein. Es sind auch gesellschaftliche Fragestellungen. Das heißt, es berührt alle Ressorts, und deshalb auch die Bündelung der Aktivitäten.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die darf ich die Fragen stellen. Meine erste Frage richtet sich an Prof. Dr. Helberger. Das Spannungsfeld zwischen Risiken und Chancen, zwischen Innovationsförderung und gleichzeitig klaren Regeln ist in den Diskussionen bisher und in den Wortbeiträgen deutlich geworden.

Gerade die Sorge um Überregulierung für kleine Anbieter ist auch von Herrn Dr. Rothe und von Herrn Andrusis zur Sprache gekommen.

Sie hatten in dem Zusammenhang den Digital Services Act (DSA) als Modell genannt, an dem man sich orientieren kann, denn darin gibt es gestaffelte Pflichten, die mit der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzern zusammenhängen. Wie könnte dieser Ansatz auch in der KI-Verordnung verankert werden, gerade in Bezug auf Foundation-Modelle? Lohnt es sich, die Abstufungen des DSA zu übernehmen, zum Beispiel die 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer in der Union?

Noch als Zusatzfrage: ChatGPT ist nun zum Beispiel in die Suchmaschine Bing integriert worden. Die gilt schon als „Very Large Online-Plattform“. Nach dem DAS: Erhoffen Sie sich nun von den Risikoanalysen von Bing auch Einsichten in die gesellschaftliche Wirkung von Foundation-Modellen wie ChatGPT? Das würde dann bedeuten, wenn andere Very Large Online-Platforms solche Modelle implementieren würden, dass da eine Risikobewertung wäre.

SVe **Prof. Dr. Natali Helberger**: Vielen Dank. Ich teile die Bedenken einer Überregulierung. Ich teile ebenfalls die Bedenken, was eine unzureichende Regulierung betrifft. Worauf wir meiner Meinung nach achten müssen, ist eine agile Herangehensweise bei der Regulierung, und ich denke, dass dazu eine fortlaufende Risikobewertung gehört, die auch berücksichtigt, dass das Vorhandensein eines Risikobewertungsverfahrens für eine gute Feedbackschleife zwischen Unternehmen und Regulierer sorgt.

Ich denke, dass wir in der KI-Verordnung bereits Instrumente zur Erhöhung der Flexibilität sehen. Deshalb würde ich der Einschätzung widersprechen, dass die KI-Verordnung in Stein gemeißelt ist. Ich denke, es besteht eine Menge Flexibilität, um auch auf künftige Entwicklungen eingehen zu können. Außerdem bin ich – genau wie Sie – der Meinung, dass eine Erkenntnis, die wir aus dem DSA gewinnen können, darin besteht, dass es gute Gründe gibt, zwischen sehr großen und kleineren Anbietern zu differenzieren – was nicht bedeuten soll, dass kleinere Anbieter von Foundation-Modellen von jeglicher Verantwortung ausgenommen werden sollten. Ich denke, dass wir Risiken und Verantwortlichkeiten gegeneinander abwägen müssen. Aber ich denke, dass es gute Argumente für ein differenzierteres System von Verantwortlichkeiten gibt und dass wir in diesem Punkt Lehren aus dem DSA ziehen können.

Was die Integration in sehr große Online-Plattformen angeht, bin ich in der Tat der Meinung, dass wir eine jährliche Risikoanalyse erleben werden, und dies wird hoffentlich auch Hinweise auf künftige potenzielle Risiken der Systeme geben, die in sozialen Medien und Suchmaschinen verwendet werden. Aber wie wir auch gehört haben, können Foundation-Modelle in vielen unterschiedlichen Kontexten verwendet werden. Deshalb denke ich, dass wir uns nicht ganz und



gar darauf verlassen können, dass Microsoft, Google und so weiter die Risikobewertung für uns übernehmen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Auch was den Meinungsbildungsprozess angeht, schreiben Sie, die Risikoanalysen des DSA sind schon eine Vorlage. Gibt es darüber hinaus Bedarf, KI im Medienbereich zu regeln? Wie beispielsweise im European Media Freedom Act, der gerade verhandelt wird oder Medienkonzentrationsrecht, welches eine Rolle spielt. Können Foundation-Modelle Meinungsmacht entwickeln?

SVe **Prof. Dr. Natali Helberger**: Foundation-Modelle üben keine Meinungsmacht aus. Die Anbieter möglicherweise schon. Wir reden von KI häufig wie von einer fremden Handlungskraft, so einer Art – ich glaube, Sandra Wachter verwendete den Begriff – „Alien, das auf unseren Planeten kommt“. Stattdessen sollten wir berücksichtigen, dass hinter Foundation-Modellen große Unternehmen stehen und dass diese Unternehmen die Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss mit großen Suchmaschinen betreiben. Deshalb müssen wir meiner Meinung nach über potenzielle Probleme der Marktkonzentration nachdenken, insbesondere bei der Kombination von großen Foundation-Modellen mit großen Social-Media-Plattformen. Ich denke, dass dies etwas ist, was man im Medienkonzentrationsrecht gern im Auge behalten würde. Ich wäre vorsichtig – sehr vorsichtig – damit, den Mediensektor zu regulieren oder diese Frage zum Gegenstand des MFA zu machen. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Ort dafür ist.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, danke schön für die Ausführungen. Im Grunde haben alle Sachverständigen und der Ausschuss für Digitales in den letzten Monaten immer wieder darüber gesprochen, dass wir eine neue industrielle Revolution erleben. Ich glaube, dort gibt es auch keinen Dissens.

Was auch wichtig ist: Die industrielle Revolution im 18. und 19. Jahrhundert hat mitunter in Europa und Deutschland zu der Wirtschaftskraft geführt, in der wir uns heute befinden. Insbesondere, da unsere aktuell bestehenden Geschäftsmodelle und

Industrie durch diese neue industrielle Revolution grundlegend verändert werden können, stellt sich die Frage, wie wir hier mit diesen Transformationsprozessen zukünftig umgehen, damit wir auch weiterhin an der Spitze bleiben, denn wir befinden uns in einem internationalen Wettbewerb.

Deswegen meine erste Frage an Herrn Rothe: Wie würden Sie – wir sind noch nicht in einer finalen Regulierung von Künstlicher Intelligenz – den aktuellen Stand der Standortattraktivität einschätzen, den Europa und Deutschland in diesem Bezug hat.

SV **Dr. Rasmus Rothe**: Das ist ehrlich gesagt ziemlich traurig. Wir haben das technische Talent in Europa, wir haben auch das Industrie-Knowhow. Schauen wir uns das Thema Manufacturing an oder schauen wir uns die Pharmaindustrie an. Es gibt viele Industrien, wo wir spannende Daten haben, spannende Kunden, mit denen man KI-Modelle einsetzen kann.

Durch die Regulierung und die Unsicherheit, die dadurch kreiert wird, wandern aber die Leute einfach ab und bauen KI-Firmen woanders. Gerade die High-Risk-Anwendungen sind genau diese Bereiche, wo wir auch einen High-Reward haben, also auch kritische Prozesse mit KI unterstützen können. Wenn diese Bereiche durch viel KI-Regulierung, durch viel Unsicherheit geprägt sind, dann bauen die Leute ihre Firmen woanders.

Ich war gestern hier in New York, wo ich gerade bin, bei einer KI-Veranstaltung. Da wurde die KI-Regulierung in Europa belächelt und gesagt: „Da ist die EU wieder dabei, nicht KI-Firmen zu bauen, sondern nur KI zu regulieren“. Obwohl alle, die im Raum waren, auch gesagt haben, KI muss reguliert werden, und es gibt Bereiche, die sehr kritisch sind. Wir müssen ein sehr flexibles Framework schaffen, das gleichzeitig sehr konkret ist, denn ansonsten kreiert das eine Unsicherheit und Leute wandern ab.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Die aktuelle Situation – obwohl wir noch keine Verordnung haben, führt dazu, dass wir am Ende finanzielle Mittel aus Europa abwandern sehen.

Wir haben unterschiedliche Varianten der Institutionen auf europäischer Ebene. Die Kommission hat einen Vorschlag gemacht, der generative KI



nicht miteingeschlossen hat. Der Rat hat mit einer Verzögerung das Ganze nochmal adressiert und hat vorgeschlagen, dass die Kommission nach Beschluss über den AI Act Möglichkeiten bekommt, generative KI selbst zu regulieren. Das Parlament hat jüngst einen Vorschlag gemacht, um detailgenauer in die Regulierung einzusteigen.

Wie schätzen Sie aktuell diese Überlegungen ein, und was würden Sie am Ehesten präferieren, auch in Bezug auf die Planungssicherheit, von der Sie immer sprechen?

**SV Dr. Rasmus Rothe:** Das ist genau das Problem, was man sieht. Drei Entwürfe, drei komplett unterschiedliche Ansichten zum Thema generative KI und wer weiß, was in 6, 12, 18 Monaten technologisch passiert.

Das heißt, wir müssen den Teil der KI-Regulierung aus diesem langsamen Prozess herausnehmen und lieber in den privaten Sektor oder in eine Taskforce überführen, die mit Experten besetzt ist und sich viel schneller adaptieren kann. Damit jemand, der ein Unternehmen baut, weiß, was gilt und was nicht gilt.

Es besteht viel Problematik, auch im Bereich der ganzen KI-Regulierung und der Value Chain. Wenn man sich das Thema um Open Source anschaut, was vielleicht eine der Chancen ist, mehr offene KI-Modelle zu bauen, da ist es schwierig, wenn man für die Open Source-Modelle haftet, wenn man nicht die Kontrolle darüber hat, wer die Modelle wie einsetzt.

Zu guter Letzt: Firmen wie OpenAI, die sicherlich wie ich auch, über die Langzeitfolgen verunsichert sind, bauen durch mehr Regulierung auch eine gewisse Defensibility auf, weil es noch schwieriger wird, für kleinere Firmen an den Markt zugehen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Meine abschließende Frage an Herrn Andrulis: Wie viel würde es aktuell kosten, die ganzen Pflichten bei Ihnen im AI Act umzusetzen? Können Sie das quantifizieren? Oder auch Herr Rothe, Sie sind auch in einem Unternehmen unterwegs.

**SV Dr. Rasmus Rothe:** Das ist genau die Unsicherheit, man weiß es noch gar nicht genau, da sich alle Monate wieder ändert, was gemacht wird. Das größere Problem ist auf der Investorenseite. Investoren sagen dann einfach: „Okay, dann

investiere ich nicht in KI-Firmen in Europa, dann investiere ich lieber in den USA.“ Selbst europäische Investoren, weil ich weiß, da habe ich mehr Rechtssicherheit zu dem Thema. Das hat langfristige Folgen.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Professor Hacker. Die britische Regierung hat angekündigt, rund 900 Millionen Pfund in den Bau eines Supercomputers zu investieren und die Chance auf einen britischen GPT (BritGPT) zu wahren.

Halten Sie es im Sinne einer digitalen Souveränität, auch in Bezug auf Innovation, für sinnvoll, dass sich die deutsche Bundesregierung aktiv an der Förderung deutscher Unternehmen beteiligt, um deren Konkurrenzfähigkeit zu sichern? Ist das Ihrer Auffassung nach primär eine Geldfrage und falls ja, in welcher Höhe? Wo sehen Sie noch mögliche Handlungsfelder, um den Bereich Innovation zu fördern?

**SV Prof. Dr. Philipp Hacker:** Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sehen, in Großbritannien wird eine Menge Geld in die Hand genommen, in den USA noch deutlich mehr. Seitens der Regierung gibt es eine ganze Value-Chain, die mit aufgesetzten Fonds, größtenteils aus dem Verteidigungsministerium, finanziert werden.

Wir haben in Europa mehrere Flaschenhalspunkte, die wir beheben müssen. Einer ist die Computing Infrastructure. Da müssen wir klar sagen: Da brauchen wir mehr. Wenn ich in Deutschland so ein Modell trainieren will, dann muss ich entweder auf eine Cloud gehen, (Microsoft) Azure oder so, dann sind die Daten aber irgendwo anders in den USA, oder ich frage das Forschungszentrum Jülich an, die haben aber nicht so viele Kapazitäten.

Ja, da brauchen wir Geld, und zwar noch deutlich mehr als jetzt. Wir brauchen vielleicht sogar eine europäische Initiative mit Frankreich. Frankreich hat auch gute Modelle, Mistral (AI), Bloom (AI). Wir brauchen aber auch Talent. Das ist sehr wichtig und hier sehr schwer zu rekrutieren.

Wir brauchen auch eine Regulierung, die eine Rechtssicherheit bietet. Daher mein Petitum: Wir brauchen Standards, die eingehalten werden und sich in technischen Normen spiegeln. Die sichere



Safe Harbor bieten, wo Unternehmen sagen können: „Okay, wenn ich da drin bin, dann bin ich sicher und kann es auch versichern. Wenn wir das zusammenbringen, können wir etwas schaffen. Aber die Zeit läuft uns davon.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dann eine Frage an Frau Professorin Weßels: Sie hatten bei der letzten Anhörung im Bildungsausschuss schon die KI-Taskforce vorgestellt und hier ein ähnliches Modell. Können Sie dazu ausführen, wie Sie sich das konkret vorstellen und welche Themen bearbeitet werden könnten? Besteht nicht das Risiko bei einem weiteren Gremium, dass es im bestehenden Wirrwarr an Kompetenzen und Zuständigkeiten untergeht?

Sve **Prof. Dr. Doris Weßels**: Danke, Frau Lenk, für die Frage, die in der Tat berechtigt ist. Jedes Mal, wenn man vorschlägt, eine neue Organisation und Einrichtung zu etablieren, läuft man Gefahr, dass die Komplexität damit erhöht wird. Aber uns läuft die Zeit davon.

Die Entwicklung des EU-AI Acts zeigt uns über die Phasen hinweg, wie schwer wir uns dabei tun, im Diskussions- und Aushandlungsprozess zu Regelungen kommen, die konsensfähig oder zumindest mehrheitsfähig sind. Wir müssen daher an solche Themen strukturell anders herangehen.

Wir merken, dass wir die Strukturen, in denen wir heute in unseren Organisationen agieren, für eine frühere Zeit gepasst haben, da sie sich dort entwickelt haben. Aber wir haben auf einmal einen Game Changer im Spiel. Dieser Game Changer, diese besondere Herausforderung, die wir derzeit erleben. Wir sprechen mit der größten Selbstverständlichkeit von der nächsten industriellen Revolution, die wir derzeit erleben. Diese veränderten Rahmenbedingungen erfordern aus meiner Sicht auch völlig andere Strukturen. Die forcieren und verpflichten uns, über die Strukturen, in denen wir derzeit agieren, auch selbstkritisch zu reflektieren. Passen diese Strukturen noch zu den Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen?

Ich bin da absolut bei Ihnen, wir diskutieren auch national und im Rahmen des EU-AI Acts europäisch, aber ganz vieles ist wieder nationales Recht. Eigentlich bräuchten wir ein internationales Vorgehen, was wir aber nicht hinbekommen.

Wir müssen versuchen, die Organisationen und

Einrichtungen, die es gibt – das habe ich auch bei meinem anderen Gutachten versucht klarzumachen – mit einzubeziehen. Es war nicht so gedacht, dass wir alles über den Haufen werfen, sondern wir müssen das integrieren, die Kräfte bündeln und versuchen, uns gemeinsam den Weg zu bahnen. Aber wir müssen in diesem Prozess selbstkritisch über die Strukturen nachdenken, manche Fesseln ablegen und uns da neu ausrichten. Wie Frau Helberger gesagt hatte: “The agile way of regulation.“ Das denke ich auch, wir müssen agiler vorgehen. Der Weg ist hier das Ziel.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Frau Müller. Sollten sowohl Hochrisikosysteme als auch Foundation-Modelle, aber auch deren Anwendungen, grundsätzlich von nationalen oder internationalen Aufsichtsbehörden geprüft werden, bevor sie in Umlauf und in Betrieb gebracht werden? Das hat interessanterweise Sam Altman, CEO von OpenAI, in der Anhörung vor dem US-Senat vorgeschlagen.

Sve **Catelijne Muller**: Die einfache Antwort lautet: Ja. Die KI-Verordnung sieht bislang lediglich die Selbstbewertung von Hochrisiko-KI-Systemen vor, mit Ausnahme von biometrischen Systemen. Ich dagegen bin der Meinung, dass hier allerdings eine Bewertung durch einen Dritten erfolgen sollte.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): In der letzten Woche hat die Bundesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Thema KI-Einsatz im Bund geantwortet, dass mehr als 100 KI-Systeme in 13 Ministerien und deren nachgeordneten Behörden eingesetzt werden. Gestern wurde das veröffentlicht. Informationen zum KI-Einsatz in Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden der Bundesregierung und der Bundesnachrichtendienste wurden mir aber vollständig verweigert, wegen der Gefährdung des Staatswohls, selbst in eingestufte Form.

Die Bundesregierung hat außerdem eingeräumt, dass die geplante Algorithmenbewertungsstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weiterhin nicht existiert und dass es außerdem noch kein verbindliches Risikoklassenmodell für den Einsatz von KI im Bund gibt. Das beunruhigt mich, da diese Bereiche besonders anfällig sind für Grundrechtsverletzungen.

Wir haben in Deutschland, wie in anderen



Ländern, eine intensive Debatte über strukturellen Rassismus, auch explizit in der Strafverfolgung. Deswegen sind in diesen Bereichen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit besonders wichtig. Ohne Transparenz kann man weder parlamentarische Kontrolle ausüben noch eine gesellschaftliche Debatte führen.

Meine Frage an Sie, Frau Müller: Wie beurteilen Sie eine derartige Intransparenz solcher KI-Anwendungsfälle durch den Staat und die damit verbundenen Risiken? Wie würde nach aktuellem Stand die EU-KI-Verordnung solche Fälle regulieren?

Sve **Cateljne Müller**: Ja. Danke für diese Frage. Ich denke, dass die KI-Verordnung tatsächlich zumindest im Bereich der Strafverfolgung solche Fälle regulieren würde. Außerdem erwähnten Sie Sicherheitsbehörden und vielleicht die Bundespolizei, diese würden allesamt unter die KI-Verordnung fallen. Dies würde, soweit ich das sehen kann, als Hochrisikobereich betrachtet. Und „hohes Risiko“ bedeutet, dass eine Reihe von Anforderungen bestehen, die diese Organisationen erfüllen müssen, wie zum Beispiel Transparenzanforderungen oder Anforderungen bezüglich der Registrierung in der europäischen Datenbank. Das ist einer der Gründe, warum ich dagegen bin, die nationale Sicherheit in der KI-Verordnung auszuklammern. Der Ausschluss wurde von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, ich aber denke, dass die nationale Sicherheit kein klar definierter Bereich ist. Man kann so gut wie alles unter den Begriff „nationale Sicherheit“ fassen, deshalb würde ich dies nicht aus der KI-Verordnung ausschließen. Ich denke, dass diese Bereiche – nationale Sicherheit, Strafverfolgung – die kritischsten Bereiche sind, in denen KI-Systeme den größten Schaden anrichten können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Meine letzte Frage geht an das BSI, an Herrn Dr. Schabhüser: Wie schätzen Sie die Regulierungsbedarfe für generative KI-Systeme vor dem Hintergrund von IT-Sicherheitsrisiken ein? Sowohl indirekte Sicherheitsrisiken durch nicht qualitätsgesicherte, von KI geschriebener Software, die vielleicht massenhaft in Umlauf kommt, aber auch direkte Risiken wie Social-Engineering-Attacken, Prompt Injection oder Aufdeckung von Sicherheitslücken und Erstellung von Schadcodes. Adressiert der Entwurf der KI-Verordnung das

ausreichend?

**Dr. Gerhard Schabhüser** (BSI): Wir schätzen da ein relativ hohes Bedrohungspotenzial ein. Das kann man aber lösen. Teilweise sind wir noch in Forschungsbereichen unterwegs, zum Beispiel Detektion von Diskriminanten zwischen KI und Nicht-KI. Ob das im AI Act schon so tief drin ist, glaube ich nicht. Vom Grundansatz gehe ich davon aus, dass wir das künftig durch vertikale Konkretisierung ausgestalten müssen.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Ich möchte auf das Thema Investitionen zurückkommen, da zum Thema Regulierung heute alles gesagt worden ist. Ich fühle mich an die Diskussion über die DSGVO erinnert. Da haben auch die Unternehmen geschrien: „Bitte nicht so!“ Sie wurden leider nicht gehört. Ich hoffe, das ist bei der Regulierung von KI anders.

Meine Frage geht an Herrn Dr. Rothe. Sie haben mit Ihrem Bundesverband KI gesagt, dass Investitionen von 300 Millionen Euro nötig sind, um in Deutschland eine Recheninfrastruktur für das Training von Algorithmen aufzubauen. Glauben Sie, dass wir mit 300 Millionen Euro sehr weit kommen, angesichts dessen, wie weit wir schon hinterherhinken? In welchem Umfang sollen Investitionen in Private- oder Public-Private-Partnership oder Open Source fließen?

SV **Dr. Rasmus Rothe**: Ich denke, dass 300 Millionen Euro ein guter Start wären, um bei den großen KI-Modellen kompetitiv zu werden. Mittelfristig braucht es vielleicht mehr Geld, aber das wäre eine Möglichkeit, das Ganze jetzt anzuschieben. Der Staat kann nicht nur durch Förderung unterstützen, sondern auch, wenn er Kunde wird, also KI-Leistungen einkauft. Das hat im Zweifel einen viel größeren Impact auf das Unternehmen als nur Förderprogramme.

Ein wichtiger Punkt, den Sie auch erwähnt hatten in Bezug auf Open Source, ist, dass wir die Chance hätten, hier KI-Modelle nach europäischen Werten Open Source zu trainieren und so in Europa, aber auch darüber hinaus, zur Verfügung zu stellen. Da wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt, zu investieren. Wenn wir das in zwei, drei Jahren machen, ist es wahrscheinlich zu spät.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Haben Sie als Unternehmer das Gefühl, dass Sie in der EU gehört



werden? Oder haben Sie das Gefühl, das sind eher Bürokraten, die über etwas entscheiden, was sie nicht verstehen?

**SV Dr. Rasmus Rothe:** Das Problem ist, dass ganz verschiedene Strömungen zusammenfließen und die großen Tech-Konzerne im Zweifel von mehr Regulierungen profitieren, da es Eintrittsbarrieren für kleinere Unternehmen sind. Durch mehr Regulierung werden Vorteile für diejenigen geschaffen, für die man keine Vorteile schaffen will. Man wird schon gehört, aber der gesamte Prozess ist zu wenig agil, wie auch schon meine Vorredner gesagt haben. Das muss prozessual umgestellt werden.

Die **Vorsitzende:** Wir kommen in die zweite Runde, und da die Zeit fortgeschritten ist, machen wir eine dreiminütige Runde.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Kellermann. Stichwort Arbeitswelt: Sie haben einiges gesagt zum Thema Beschäftigungseffekte. Ein großes Thema wird Empowerment für die Arbeitswelt sein. Wie können wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befähigen, mit generativer KI umzugehen? Welche digitalen Kompetenzen werden dafür benötigt? Inwieweit muss der sogenannte Automation Bias bei der Weiterbildung und Befähigung mitgedacht werden?

**SV Prof. Dr. Christian Kellermann:** Wir haben in Deutschland den großen Vorteil, dass wir das System der Mitbestimmung in Form von Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben. Das heißt, dass wir gute Co-Digitalizer haben, die viel Unternehmens- und Betriebswissen haben über das, was an Prozessen in Unternehmen und in den Betrieben passiert, und auch, wo der Qualifikationsbedarf für die Beschäftigten liegt. Häufig ist dieser detailgenauer und präziser als im Management.

Vor diesem Hintergrund macht es auch bei den Projekten, die ich bislang zu dem Thema durchgeführt habe, Sinn, auch im KMU-Bereich, Partizipation und Co-Creation zu fördern, wenn es um die Entwicklung und Einführung von KI-Systemen geht. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor. Das ist ein menschenzentrierter Ansatz auch zur KI-Implementation.

Wie der Arbeitsweltbericht gezeigt hat, gibt das

eine neue Komponente, durch das Verbessern der Mitarbeiterkompetenzen im kognitiven Bereich. Um die Co-Piloten-Funktion der generativen KI in unserem wirtschaftsstrukturellen Kontext mit starken KMU auszunutzen, ist es notwendig, hier den Qualifikationsbedarf und auch das Qualifikationsangebot richtig anzupassen.

Da sind wir wieder in dem Bereich Regulierung von KI und von KI-Anwendung im Bildungsbereich. Wir brauchen eine fein granulare Möglichkeit des Recommender-Systems, um zu schauen, was eine risikobasierte Anwendung oder keine risikobasierte Anwendung ist. Oder eine Anwendung, die wir de facto brauchen, aus dem generativen Bereich für das Upscaling von den Beschäftigten.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Noch ein Link zu der Frage von Professorin Wachter: Das Thema hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen bis hin zum globalen Süden. Wir wissen, dass unter anderem sogenannte Clickworker/-innen von OpenAI genutzt werden, die sich traumatisierende Inhalte anschauen müssen. Welche Sorgfaltspflichten brauchen wir aus Ihrer Sicht entlang der Wertschöpfungskette?

**SV Prof. Dr. Christian Kellermann:** Das müssen wir unbedingt in den Blick nehmen, das können wir nicht ausblenden. Das sind traumatisierende Erfahrungen, die die Menschen machen. Die Beispiele waren genannt, in Kenia und anderen Ländern, wo sich Clickworker/-innen für ein bis zwei Dollar die Stunde grausame Inhalte angucken und aussortieren müssen.

Das Training von großen Sprachmodellen ist ein Aspekt, den wir aus einer Lieferkettenlogik heraus betrachten müssen, der für Europa mit spezifischen Werten ausgeschmückten generativen Modellen ein großer Wettbewerbsvorteil ist.

Abg. **Nadine Schön** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für die spannenden Impulse. Ich hätte eine Nachfrage an Herrn Professor Hacker. Sie haben Ihre Sorge ausgedrückt, was den AI Act angeht, und haben selbst ein gutes Modell skizziert, mit Abstufungen, was in meinen Augen der AI Act zurzeit nicht abbildet. Meine erste Frage: Sehen Sie das so, dass das derzeit vom AI Act nicht abgebildet wird, und was würden Sie uns empfehlen? Sollte man im Lichte der neuen Entwicklungen der ge-



nerativen KI die gesamte Regulierung neu aufrollen und sich mehr Zeit nehmen oder sagen Sie, es wäre besser, wir verabschieden das jetzt irgendwie, als dass überhaupt nichts reguliert ist?

Herr Rothe hat auch die Bausteine dargestellt, was man machen müsste, um selbst erfolgreiche Anbieter bauen zu können. Wir sind uns einig, dass das möglichst schnell passieren sollte. Würden Sie die Einschätzung teilen und haben Sie etwas zu ergänzen?

**SV Prof. Dr. Philipp Hacker:** Vielen Dank, das sind viele sehr gute Fragen. Der AI Act – das hat mich selbst überrascht – entwickelt sich schon in die Richtung, die wir vorgeschlagen haben. Ich habe das Europäische Parlament mit beraten, sozusagen Full Disclosure. Etwas von unserem Working Paper, das wir schon im Januar veröffentlicht haben, findet sich darin wieder. Insofern geht es in die richtige Richtung, aber es sind noch Defizite vorhanden. Die könnte ich im Einzelnen aufzählen. Das Risikomanagement ist noch an der falschen Stelle verortet. Das ist zentral und kann ansonsten ein Stolperstein werden. Da ist die Frage, wie es mit der zeitlichen Komponente aussieht. Man hat unterschiedliche Risiken, die unterschiedlich dringlich behandelt werden müssen. Beim Datenschutz und Nichtdiskriminierung gibt es schon Regulierungen, wir sind nicht in einer Tabula rasa, sondern die DSGVO gilt bereits. Wo wir vielleicht Nachbesserungsbedarf haben, ist bei der Ausweitung des DSA, Stichwort Fake News und Hate Speech – das lieber heute als Morgen.

Wenn wir uns die sonstigen Risikomanagementbereiche anschauen, sollten wir nach dem G7 Hiroshima AI-Prozess erst nochmal mit den USA, mit Japan und mit Kanada ins Gespräch gehen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Es wäre dumm, wenn die EU in den Lead geht und am Ende irgendetwas verabschiedet, was sich darin nicht wiederfindet. Da wären mehr Koordinationsbedarf und Zeit sinnvoll.

Letzter Punkt: Wie kann man das mit Unternehmen zusammenbringen? Man kann so wie beim Lamfalussy-Prozess, wie im Kapitalmarktrecht denken: Eine Rahmengesetzgebung und sehr konkrete, sektorspezifische, technische Guidelines und Umsetzungsakte einführen, die auch schnell durch die Kommission wieder geändert werden können, ohne diese jedes Mal durchs Parlament

gehen lassen zu müssen. Dann hat man Stakeholder aus der Zivilgesellschaft, aber auch von den Unternehmen in diesen Gruppen drin – dann kann vielleicht ein Schuh draus werden.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich darf auch die zweite Runde bestreiten und habe Fragen an Herrn Professor Hacker. Ich habe drei Fragenbereiche, deshalb stelle ich die alle hintereinander, dann können Sie sagen, wie Sie antworten wollen.

Das eine ist das Thema Meinungsbildungsprozess und Desinformation und die Frage der Gefahrenabwehr. Sie sehen ein Schlupfloch beim Digital Services Act, dass die KI-Modelle darauf nicht ausgerichtet sind. Wie könnte zum Beispiel, auch bis die KI-Verordnung in Kraft ist, möglicherweise der deutsche Gesetzgeber tätig werden, um dem zu begegnen?

Das zweite betrifft das Thema Urheberrecht, das plötzlich wieder in den Fokus geraten ist. Viele verweisen auf das Vetorecht, das in der DSM-Richtlinie existiert. Ist das Vetorecht anwendbar auf KI-Modelle? Ist das praktikabel oder was muss man tun, um die Rechteinhaber besser in die Lage zu versetzen?

Die dritte Frage wäre zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, da wir wissen, dass KI-Anwendungen sehr viele Emissionen verursachen. Sind die Ansätze jetzt im Europäischen Parlament vielversprechend oder sind diese noch zu kurz gegriffen?

**SV Prof. Dr. Philipp Hacker:** Das erste ist zum DSA. In der Tat könnte man sich vorstellen, da eine Art NetzDG 2.0 aufzusetzen, bis der DSA entsprechend abgewandelt wird. Was das Problem ist: Generative KI erfasst es selbst nicht. Natürlich, wenn irgendetwas gepostet wird, auf Facebook, Twitter und so weiter, dann schon. Dann ist aber sozusagen die Büchse der Pandora schon geöffnet.

Was mir vorschweben würde – das ist auch etwas, was viele Unternehmen, mit denen ich gesprochen habe, in einem gewissen Rahmen sinnvoll fänden – ist, dass man sagen kann, dezentral die Prüfungen über Notice and Action-Mechanismen und Trusted Flaggers zu veranstalten, so wie es im DSA angelegt ist. Es gibt dann bestimmte registrierte NGO, vielleicht auch eine Behörde, die diese Modelle testen. Die sehen dann, ob bei einem Prompt die Bauanleitung für eine biologische





Bombe herauskommt oder harte, illegale Hate Speech. Das wird an die Entwickler zurückgespielt und die müssen das dann sehr schnell ändern. Das ist das eine, was man zunächst einmal national – wenn man möchte – versuchen könnte, umzusetzen.

Zur zweiten Frage: Urheberrecht ist ein großer Bereich. Beim Vetorecht – ganz richtig, da haben Sie darauf hingewiesen – dass es in beide Richtungen problematisch ist, für die Anwender oder für die Rechteinhaber ist das manchmal gar nicht bekannt. Ein noch größeres Problem ist, dass es gar nicht standardisiert ist, wie dieses Veto ausgeübt wird. Das führt dazu, dass Unternehmen, die die Daten nutzen wollen und nutzen dürften – es sei denn, es liegt ein Veto vor – gar nicht wissen, ob ein Veto vorliegt oder nicht. Man kann nicht händisch 20 Millionen Datenpunkte durchgehen und schauen, ob irgendwo in irgendeinem Metatag ein Veto drin ist. Da brauchen wir eine Standardisierung.

Letzter Punkt zur Nachhaltigkeit: Der ist sehr wichtig. Da brauchen wir Sustainability Impact Assessments und deutlich mehr Transparenz. Es geht es in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Es wurde gerade von Ihnen, Herr Hacker, der Hiroshima-Process angesprochen. Ich denke, das ist ein Ergebnis, was uns alle sehr positiv gestimmt hat. Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber es würde im Grunde durchaus Sinn ergeben, dass wir uns bei unseren Überlegungen über den AI Act grundsätzlich darüber Gedanken machen, ob es Sinn macht, jetzt als Europäische Union voranzugehen oder dies eher gemeinsam mit unseren Partnern in der G7 zu klären.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir eher auf die Bremse treten und es innerhalb der G7 regulieren sollten oder haben Sie das anders gemeint? Vielleicht können Sie darauf noch kurz eingehen.

SV **Prof. Dr. Philipp Hacker**: Wie gesagt, man muss das spezifisch für einzelne Bereiche sehen. Es gibt schon eine ganze Reihe von Regulierungen, wie Product Liability, DSGVO, das Nichtdiskriminierungsrecht, all das gilt jetzt schon.

Das Neue am AI Act sind spezifische Prozessregulierungsstrategien, und die – in der Tat – könnte

man nach dem Hiroshima-Prozess – das muss auch gar nicht so lange dauern – sinnvoll mit den anderen G7-Nationen schnell abstimmen.

Realistischerweise werden wir erst Ende 2023 einen finalen Entwurf mit dem Trilogverfahren haben. Bis dann haben wir noch einiges an Zeit. Die können und sollten wir gut nutzen, damit wir einen abgestimmten Prozess haben. Davon gewinnen am Ende alle, denn wenn in den USA ähnliche Regeln gelten sollten – die Frage ist, ob das kommen kann –, dann belasten wir in der EU unsere eigenen Unternehmen weniger.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Absolut. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement ein mehrschichtiges Verfahren der Kennzeichnung von generativer KI angesprochen. Vielleicht könnten Sie noch einmal erläutern, wie diese Mehrschichtigkeit aussehen soll. Das ist aktuell ein sehr wichtiges Thema, mit dem wir alle im politischen Raum immer wieder konfrontiert werden.

SV **Prof. Dr. Philipp Hacker**: Das habe ich wahrscheinlich in dem Paper auch ausgeführt. Das ist eine sehr gute Frage, da einerseits nicht einzusehen ist, dass wenn ich eine Geburtstagskarte mit generativer KI erstellen lasse, das unbedingt dort draufstehen muss. Das interessiert niemanden und hat auch niemanden zu interessieren. Im privaten Kontext sehe ich das nicht so kritisch.

Es ist bei zwei Dingen wichtig. Erstens bei professionellen Nutzern, dass nach außen sichtbar gemacht wird: „Achtung, da steht KI dahinter“, das heißt, da ist KI im Einsatz. Das kann auch ein Gütesiegel sein.

Zweitens im Bereich soziale Netzwerke. Bei sozialen Netzwerken, das hat Professorin Sandra Wachter schon erwähnt, ergibt es meiner Ansicht nach Sinn, da man das Problem hat, über kurz oder lang – das sagen alle KI-Experten, mit denen ich spreche – nicht mehr zu wissen, ob die Fotos und Videos echt sind oder nicht. Die Techniken werden so gut, dass man es nicht detektieren kann. Das ist probabilistisch möglich, und man hat womöglich eine 60 Prozent-Wahrscheinlichkeit. Deshalb ist dort eine Kennzeichnungspflicht einzuführen. Wenn man dagegen verstößt, gibt es Auflagen oder Bußgelder oder ähnliches.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Professor Kellermann. Wir hatten das



Thema KI und Bildungs- und Berufswelt schon angesprochen. Wie schätzen Sie die Fähigkeit Deutschlands ein, flexibel auf die kommenden Umbrüche am Arbeitsmarkt zu reagieren? Sind unsere Schüler, Studenten und Arbeitnehmer hinreichend qualifiziert und motiviert, um sich dort zu behaupten? Was wäre Ihrer Auffassung nach Aufgabe der Politik, um das zu optimieren?

**SV Prof. Dr. Christian Kellermann:** Danke für die Frage. Eine generelle Einschätzung kann man dazu nicht geben. Man muss sich auf der betrieblichen Ebene ansehen, wie der Qualifikationsstand ist. Was digitale Skills betrifft, hinken wir ein Stück weit hinterher. Das hat auch mit dem Schulwesen, der Schulbildung und der Ausbildung zu tun. Hier kann mehr getan werden. Es gibt einzelne Bundesländer, die verpflichtend Digitalisierung und Computerskills in den Lehrplan aufgenommen haben. Das ist sicherlich der richtige Weg.

Entscheidend ist es, wenn wir die Komplementarität der KI nutzen wollen, um den Arbeitsproduktivitätsfaktor zu ernten, der dort drinsteckt, indem wir dieses Werkzeug in Ergänzung von kognitiven wie auch manuellen Tätigkeiten nutzen, dann brauchen wir eine Umgangsfähigkeit. Diese müssen wir im Umgang mit diesen Techniken erhöhen, was das Verständnis betrifft, also das Thema Explainable AI von der Technikseite her, aber auch von der Anwenderseite her. Das sind zwei wesentliche Aspekte, und hier ist definitiv noch Nachbesserungsbedarf, auch wenn wir hier durchaus mit der nationalen Weiterbildungsstrategie schon auf dem richtigen Weg sind.

**Abg. Barbara Lenk (AfD):** Ich habe noch eine Frage zum Thema Open Source. Da kann dann bitte derjenige antworten, der sich angesprochen fühlt. Herr Andrulis hatte das Thema Open Source und im Gegensatz dazu die großen Tech-Giganten in den USA angesprochen, wo das keine Rolle mehr spielt. Wie könnte man den Open Source-Ansatz in Deutschland oder in Europa positionieren, um dort mehr Einsatzmöglichkeiten zu bekommen? Was sind die Nutzungsszenarien oder wo bräuchte es Unterstützung?

**Sve Catelijne Muller:** Ich denke, es ist wirklich gut, dass Sie die Open Source-Frage angesprochen haben. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Und zur Frage, wie Open Source gefördert werden kann,

gehört wiederum die Investition in Kompetenzen. Menschen, die Open Source-Plattformen nutzen können, um alternative Modelle zu OpenAI und Co. zu schaffen, die uns über APIs und die Internet-Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden. Deshalb denke ich, dass die Investition in Kompetenzen, die zur Entwicklung von Modellen befähigen, sehr wichtig sein werden, um den Erfolg von Open Source zu fördern.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.):** Meine erste Frage geht an Frau Müller. Laut Artikel 2 der KI-Verordnung bleiben KI-Systeme, die für den alleinigen Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung entwickelt und in Betrieb genommen werden, unreguliert. Nun sehen wir bei ChatGPT, dass das einerseits ein Forschungsprototyp ist und daher nach der aktuellen Verordnung unreguliert bleibt. Es wird andererseits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit haben wir ein Inverkehrbringen vorliegen, sodass dort reguliert werden müsste. Sehen Sie hier Korrekturbedarf? Man kann durchaus davon ausgehen, dass so mancher Schlaumeier auf die Idee kommt, das miteinander zukünftig zu verknüpfen.

**Sve Catelijne Muller:** Ja. Ich danke Ihnen. Danke für diese Frage. Ich denke, dass Wissenschaftsfreiheit äußerst wichtig ist, aber nicht über allem anderen steht. Es gibt Wissenschaft und Wissenschaft. Die Freiheit der Wissenschaft ist wichtig, unterliegt aber den Normen verantwortungsbewusster Forschung und Innovation. Das bedeutet meiner Meinung nach nicht, dass die Gesellschaft als freies Experimentierfeld erhalten muss. Wir stellen aber fest, dass genau das derzeit mit diesen Systemen geschieht. So wurde bei SnapChat beispielsweise myAI eingeführt, ein Chatbot für Kinder, der bei einer dieser Unterhaltungen ein niederländisches Kind zu einem Treffen am Amsterdamer Hauptbahnhof überreden wollte. Dies alles wird als experimentell, als Wissenschaft dargestellt – aber es handelt sich hier um Wissenschaft, die unsere Kinder zu ihrem Objekt macht. Und ich denke, dass wir derartigen öffentlichen Experimenten Grenzen setzen sollten.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.):** Meine zweite Frage geht an Professor Hacker. Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass der Rechteevorbehalt beim Text- und Datamining vereinheitlicht werden sollte. Das deckt sich mit anderen Aussagen, die wir hören, dass die Regelung hierzu bislang



ins Leere geht, solange es keinen maschinenlesbaren Standard dafür gibt. Was sollte der Gesetzgeber oder die Gesetzgeberin tun? Wie sollten wir in dem Zusammenhang mit bereits vor der Etablierung eines solchen Standards trainierten Modellen umgehen? Das ist gerade eine heiße Debatte, die derzeit von Urheberinnen und Urhebern, also Kreativen, geführt wird.

**SV Prof. Dr. Philipp Hacker:** Das ist ein sehr guter Punkt, den ich auf Grundlage der Frage der Vorsitzenden gerade schon kurz aufgegriffen hatte. Wir brauchen eine klare Standardisierung, die technisch durchführbar ist. Das muss möglichst schnell durch die Kommission angepackt werden. Ich habe gehört, dass das bereits auf der Tagesordnung ist. Wie der Standard genau aussieht, dazu muss ich, glaube ich, nicht viel sagen. Das muss implementiert werden, sodass es gut machbar ist – auch durch Nutzer, die nicht technisch affin sind. Die Frage, wie wir mit Modellen umgehen, die bereits trainiert sind, ist sehr kompliziert.

Die **Vorsitzende:** Wir sind am Ende der zwei Fragerunden und damit auch am Ende dieser öffentlichen Anhörung. Wir sehen, dass es noch viele Fragen zu klären gibt. Es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein, dass wir uns damit befassen. Ich danke den Sachverständigen herzlich, dass Sie

heute die Zeit gefunden haben, uns Ihre hilfreichen Hinweise zu geben, wo wir noch einmal genauer hinschauen müssen. Ganz herzlichen Dank für die Zeit, sowohl virtuell als auch, hier in den Ausschusssaal zu kommen.

Ich danke allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die der Sitzung gefolgt sind, auf den Endgeräten oder hier im Raum, für das Interesse. Das ist ein wichtiges Thema, das sieht man immer wieder. Ich danke herzlich den zwei Dolmetscherinnen und der Technik, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Sitzung ermöglicht haben und dem Sekretariat, die das so hervorragend vorbereitet haben. Noch ein Hinweis zur anschließenden Sitzung. Wir haben im Anschluss die Sitzung des Ausschusses für Digitales. Auch wenn wir dort drei öffentliche Tagesordnungspunkte haben, beginnen wir mit dem nichtöffentlichen Teil. Das heißt, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die gerne nachher noch weiter hier im Raum zuhören wollen, sollten den Saal erstmal verlassen. Wir benötigen fünf Minuten für den Umbau und den Wechsel in die Webex-Konferenz und beginnen mit dem nichtöffentlichen Teil. Danach würden wir wieder die Tür öffnen.

Ich wünsche allen noch einen angenehmen Tag und schließe damit die Sitzung. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 16:34 Uhr

Tabea Rößner, MdB  
**Vorsitzende**



## **Anlagenkonvolut zum Wortprotokoll der 38. Sitzung am 24. Mai 2023**

### Öffentliche Anhörung „Generative Künstliche Intelligenz“

#### **Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen:**

**Jonas Andrulis**

Founder & CEO Aleph Alpha GmbH

[A-Drs. 20\(23\)157](#)

**Prof. Dr. Philipp Hacker, LL.M. (Yale)**

Professor for Law and Ethics of the Digital Society,  
European University Viadrina in Frankfurt (Oder)

[A-Drs. 20\(23\)151](#)

[Deutsche Übersetzung zu 20\(23\)151](#)

**Prof. Dr. Natali Helberger**

Professor in Law and Digital Technology, with a special emphasis on Artificial  
Intelligence, University of Amsterdam

[A-Drs. 20\(23\)152](#)

**Prof. Dr. Christian Kellermann**

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW),  
Senior Researcher am Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI)

[A-Drs. 20\(23\)150](#)

**Catelijne Muller**

Co-founder and President of ALLAI

[A-Drs. 20\(23\)158](#)

[Deutsche Übersetzung zu 20\(23\)158](#)

**Prof. Dr. Doris Weßels**

Professorin für Wirtschaftsinformatik,  
Fachhochschule Kiel (Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

[A-Drs. 20\(23\)153](#)



**Weitere Stellungnahmen:**

**Prof. Ulrich Kelber**

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

[A-Drs. 20\(23\)156](#)

**Dr. Gerhard Schabhüser**

Vizepräsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

[A-Drs. 20\(23\)147](#)